

Datenschutzkonzept des Landeskrebsregisters Nordrhein- Westfalen

Andres Schützendübel

Version 1.2.2, 08.04.2024

Änderungshistorie

1. Dokumenten-Historie

Status	Version	Datum	Autor	Bemerkung
Beginn der Dokumentation	1.0.0	05.04.2019	Andres Schützendübel	1. Entwurf
Änderungen der Dokumentation	1.1.0	08.03.2022	Sebastian Bartholomäus	2. Entwurf
Änderungen der Dokumentation	1.2.0	27.02.2023	Andres Schützendübel	3. Entwurf
Fertigstellung der Dokumentation	1.2.2	07.02.2024	Markus Waitz	Anpassung der Paragraphen entsprechend der aktuellen Fassung vom Bundeskrebsregisterdatengesetz.
Interner Review der Dokumentation	1.2.2	10.02.2024	Vadim Golembo	Präzisierung von Fachbegriffen für ein eindeutiges Verständnis. Weitere redaktionelle Anpassungen (z.B. Formatierung).
Freigabe der Dokumentation	1.2.2	08.04.2024	Vadim Golembo	Freigabe nach inhaltlicher und fachlicher Kontrolle



Vor der Freigabe wurde das Dokument durch das ISM-Projektteam qualitätsgesichert und final durch den Informationssicherheitsbeauftragten freigegeben.



Absätze mit Änderungen und Ergänzungen seit dem letzten Audit sind gelb hervorgehoben. Löschungen werden bisher noch nicht gesondert dargestellt.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Datenschutzkonzeptes	3
2. Grundsätze und Strukturen des Datenschutzes	4
2.1. Besondere Bedeutung des Datenschutzes	4
2.2. Datenschutzbeauftragte/-r	6
2.3. Informationssicherheitsbeauftragte/r (ISB)	6
2.4. Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)	6
2.5. Verzahnung von Datenschutz und Informationssicherheitsmanagementsystem	7
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten	9
4. Organisatorischer Rahmen für die Datenverarbeitung	10
4.1. Grundlegendes Registerkonzept	10
4.2. Aufbauorganisatorische Aspekte im Hinblick auf Anforderungen des Datenschutzes	12
4.3. Räumliche Aspekte der Datenverarbeitung	20
4.4. Technologische Aspekte der Datenverarbeitung	21
4.5. Rollen- und Rechekonzeption (Berechtigungskonzept)	23
5. Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung	24
6. Grundsätze der Verarbeitung	25
6.1. Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz	25
6.2. Zweckbindung	26
6.3. Datenminimierung	26
6.4. Richtigkeit	27
6.5. Speicherbegrenzung	27
6.6. Integrität und Vertraulichkeit	27
6.7. Datensicherung	27
7. Sicherheit der Verarbeitung	28
7.1. Datenschutz-Folgenabschätzung	30
7.2. Beachtung der Betroffenenrechte	30
7.3. Transparenz und Modalitäten der Betroffenenrechtsausübung	30
7.4. Informationspflicht und Auskunft zu personenbezogenen Daten des / der Betroffenen	30
7.5. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	32
7.6. Beteiligte an der Verarbeitung	32
Anlage 1	34
Anlage 2	36

1. Ziel des Datenschutzkonzeptes

Das Datenschutzkonzept (DSK) soll datenschutzrechtliche Grundsätze und deren Umsetzung im Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen (LKR NRW) darstellen. Es legt fest und dokumentiert, welche Anforderungen des Datenschutzes bei der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten und umzusetzen sind.

Das Datenschutzkonzept ist integraler Bestandteil eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS), das das LKR NRW eingeführt hat und das regelmäßig von der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) extern überprüft wird. Hiermit soll ein jederzeit wirksamer, vollumfänglicher Schutz bei der Annahme und Verarbeitung von datenschutzrelevanten Daten und Informationen gewährleistet werden. Ziel des ISMS ist, neben insbesondere dem Schutz personenbezogener und -beziehbarer Daten die Sicherheit aller Informationen des LKR NRW durch eine strukturierte und planvolle Vorgehensweise dauerhaft sicherzustellen sowie regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

2. Grundsätze und Strukturen des Datenschutzes

2.1. Besondere Bedeutung des Datenschutzes

Bei den vom LKR NRW auf Basis des Landeskrebsregistergesetzes NRW (LKR NRW) verarbeiteten Daten handelt es sich im Wesentlichen um besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO, deren Verarbeitung unter ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt fällt. Im Hinblick auf Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO wird aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit sowie zur Gewährleistung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Gesundheitsversorgung die Erlaubnis zur Verarbeitung durch das Recht eines Mitgliedstaats begründet, das angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person vorsieht. In § 22 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist dieser Erlaubnisvorbehalt in nationales Recht überführt.

Auf nationaler Ebene sind die Aufgaben der klinischen Krebsregister sowie die Verpflichtung der Bundesländer, entsprechende Register einzurichten, in § 65c Abs. 1 SGB V geregelt. Dort ist ebenfalls normiert, dass die Meldungen an die Krebsregister mittels des zwischen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT) und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID) abgestimmten, bundeseinheitlichen onkologischen Basisdatensatzes zu erfolgen hat. Dieser Datensatz bildet die Grundlage für die bundesweit einheitliche Datenerhebung und den Datenaustausch zwischen den verschiedenen behandlungsort- und wohnortbezogenen Krebsregistern auf Landesebene. Hinzu kommt gemäß § 2 und § 6 Bundeskrebregisterdatengesetz (BKRG) die Verpflichtung der Landeskrebsregister, Daten über erfasste Krebsneuerkrankungen an das Zentrum für Krebsregisterdaten (ZfKD) im Robert Koch-Institut (RKI) zu übermitteln.

Zur Erfüllung der bundesgesetzlichen Pflichten hat das Land Nordrhein-Westfalen durch das LKR NRW umfangreiche Regelungen erlassen, die den Anlass, den Zweck, den Umfang und die zeitlichen Grenzen der Datenverarbeitung festlegen. Dies umfasst auch sehr detaillierte Regelungen u.a. zu Organisationsstruktur, Prozessen sowie technischen und organisatorischen Maßnahmen. Art und Umfang der Daten, die im Rahmen der Krebsregistrierung durch das LKR NRW verarbeitet werden, sind in § 2 Abs. 4 bis 8 LKR NRW definiert. Hierbei handelt es sich um Patientendaten im Kontext von Krebserkrankungen und Daten über die meldepflichtigen Personen bzw. meldepflichtigen Stellen entsprechend § 12 Abs. 5 LKR NRW. Diese Daten können aus IT-Systemen (Praxisverwaltungssysteme, Krankenhausinformationssysteme, Tumordokumentationssysteme u.a.) der Melderinnen und Melder (Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Krankenhäuser, Institute für Pathologie, Einwohnermeldebehörden) in elektronischer Form bereitgestellt werden. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz durch Datensicherheit sind in § 9 LKR NRW und der entsprechenden Anlage ausführlich beschrieben.

Darüber hinaus kann das LKR NRW auf Antrag nach § 23 LKR NRW gespeicherte Daten antragstellenden Personen zur Verfügung stellen. Rückschlüsse auf betroffene Personen in den übermittelten Datensätzen müssen ausgeschlossen sein (§ 23 Abs. 1 Satz 2 LKR NRW). Ausnahmen bestehen nach § 23 nur, wenn an der wissenschaftlichen Untersuchung der zu übermittelnden Daten ein öffentliches Interesse besteht und geeignete Garantien für die Rechtsgüter der betroffenen Personen vorgesehen werden. Weiterhin können nach § 24 LKR NRW auf Antrag vom LKR NRW gespeicherte Daten für definierte Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden, die eine Identifizierung der betroffenen Person ermöglichen.

Über entsprechende Anträge entscheidet die Geschäftsstelle des LKR NRW unter Berücksichtigung der von Beirat und wissenschaftlichem Fachausschuss abgegebenen Empfehlungen. Inhalt und Umfang der in diesem Zusammenhang zu exportierenden Daten ergeben sich aus den Umständen des Einzelfalles und sind Gegenstand eines formalisierten Antrags- und Entscheidungsverfahrens.

Gemäß § 65c Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB V in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 15 und § 18 LKR NRW erfolgt ein Datenaustausch mit anderen Krebsregistern bei solchen Patientinnen und Patienten, bei denen Hauptwohnsitz und Behandlungsort in verschiedenen Einzugsgebieten liegen. Des Weiteren erfolgt ein Datenaustausch mit Auswertungsstellen der Krebsregistrierung auf Landesebene sowie entsprechend § 3 Abs. 5 Nr. 6 und § 18 Abs. 1 Nr. 2 LKR NRW eine Datenübermittlung an das Zentrum für Krebsregisterdaten im Robert-Koch-Institut.

In seiner Funktion als Arbeitgeber verarbeitet das LKR NRW darüber hinaus auch personenbezogene Daten der Beschäftigten nach § 26 BDSG, die für die Aufnahme, Durchführung oder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses erforderlich sind.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten des LKR NRW in Drittstaaten ist gesetzlich nicht vorgesehen und erfolgt nicht. Im Falle der Einbindung von IT-Dienstleistern wird darauf geachtet, dass eine mögliche Verarbeitung nicht in Drittstaaten erfolgt.

Seit dem 25.05.2018 findet die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in jedem Mitgliedsstaat der EU im Rahmen ihres sachlichen Anwendungsbereichs nach Art. 2 DSGVO unmittelbare Anwendung. Nationales Datenschutzrecht ist jedoch neben der DSGVO unter den drei folgenden Gesichtspunkten weiterhin anwendbar: Es kann eine Öffnungsklausel der DSGVO ausfüllen, es kann abstrakte Vorgaben der DSGVO präzisieren und es kann schließlich Vorgaben der Verordnung konkretisieren. Gemäß Artikel 2 Absatz 1 gilt die Datenschutz-Grundverordnung für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen. Sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden, müssen insbesondere die allgemeinen Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener gemäß Artikel 5 DSGVO und nach § 37 DSG NRW eingehalten werden:

- Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit
- Rechenschaftspflicht

Das LKR NRW ist mit Wirkung vom 1. April 2016 vom Land NRW mit der Aufgabe der epidemiologischen und klinischen Krebsregistrierung nach § 4 LKR NRW beliehen worden. Das LKR NRW ist eine gemeinnützige GmbH im Eigentum des Landes NRW. Nach Artikel 1-3 der DSGVO unterliegt die Verarbeitung personenbezogener Daten im LKR NRW direkt dem Anwendungsbereich der DSGVO. Nach § 5 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) ist das LKR NRW als eine öffentliche Einrichtung des Landes NRW mit hoheitlichem Auftrag zu klassifizieren. Damit ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit die zuständige Aufsichtsbehörde für das LKR NRW. Das LKR NRW ist die für den Datenschutz verantwortliche Stelle im Sinne des Artikel 4 Nr. 7 DSGVO. Es wird nach § 7 Gesellschaftsvertrag des LKR NRW von einem oder mehreren Geschäftsführern geleitet und nach außen vertreten. Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten. Unterstützt wird die Geschäftsführung bei der Einhaltung und der Weiterentwicklung des Datenschutzes und der Informationssicherheit von dem Datenschutzbeauftragten (DSB), dem IT-Sicherheitsbeauftragten (ISB) und dem Informationssicherheitsteam (ISM-Team) des Unternehmens.

2.2. Datenschutzbeauftragte/-r

Der von der Geschäftsführung bestellte Datenschutzbeauftragte ist gemäß Artikel 38 und 39 DSGVO in dieser Eigenschaft weisungsfrei. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Unterrichtung und Beratung der/des Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten,
2. die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften,
3. Weiterentwicklung und Umsetzung der Datenschutz-Strategien gemeinsam mit der / des Verantwortlichen und Anwendung auf Auftragsverarbeiter zur Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten sowie
4. datenschutzrechtliche Sensibilisierung durch Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Beschäftigten und diesbezügliche Überprüfungen.

2.3. Informationssicherheitsbeauftragte/r (ISB)

Der Datenschutz erfordert neben einem verantwortungsvollen Umgang mit den materiellen Anforderungen (Rechtsgrundlage, Erforderlichkeit, Zweckbindung, Datenvermeidung etc.) innerhalb der datenverarbeitenden Stelle auch die Anwendung einer sicheren, gegen Angriffe von nicht berechtigten Dritten gesicherten, IT-Infrastruktur. Zur Überwachung und Weiterentwicklung einer sicheren IT-Infrastruktur hat das LKR NRW einen IT-Sicherheitsbeauftragten bestellt. Dieser hat folgende Aufgaben:

- den Prozess zur Schaffung und Umsetzung eines angemessenen hohen Informationssicherheitsniveaus zu steuern und zu koordinieren,
- die Geschäftsführung bei der Erstellung der Sicherheitsleitlinie zu unterstützen,
- die Erstellung des Sicherheitskonzepts und zugehöriger Teilkonzepte bzw. Richtlinien zu koordinieren,
- Realisierungspläne für Sicherheitsmaßnahmen anzufertigen sowie ihre Umsetzung zu initiieren und zu überprüfen,
- der Leitungsebene und anderen Sicherheitsverantwortlichen über den Status der Informationssicherheit zu berichten,
- sicherheitsrelevante Projekte zu koordinieren,
- sicherheitsrelevante Vorfälle zu untersuchen und anforderungskonform zu bearbeiten sowie
- Schulungen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren, um dadurch ein hohes Sensibilisierungsniveau der Beschäftigten bzgl. Informationssicherheit zu erreichen.

2.4. Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

Das LKR NRW versteht Datenschutz und Informationssicherheit als komplementäre Konzepte. Gemäß Artikel 32 DSGVO ist die verantwortliche Stelle verpflichtet, unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des jeweiligen Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für Daten und Informationen zu gewährleisten. Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, hat das LKR NRW ein ISM-Team eingerichtet. Folgende Funktionsträger sind Mitglied in diesem Team:

- Geschäftsführung
- Informationssicherheitsbeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Betriebsrat
- Vertreter der Abteilungsleitungen
- Vertreter der Fachbereichsleitungen
- Vertreter der Sachbearbeitungsebene

Das ISM-Team hat die Aufgabe, das Informationssicherheitsmanagement des LKR NRW weiterzuentwickeln und technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) zu beraten und festzulegen, um das benötigte Maß an Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der zu verarbeitenden Daten – unabhängig von ihrem jeweiligen Personenbezug – sicherzustellen.

2.5. Verzahnung von Datenschutz und Informationssicherheitsmanagementsystem

Die organisatorische Konzeption und Umsetzung von Datenschutz und Informationssicherheit bzw. des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS s.u.) orientiert sich an dem PDCA-Zyklus, bei dem iterativ die Schritte „Plan“, „Do“, „Check“ und „Act“ kontinuierlich zur ständigen Qualitätssicherung der Informationsverarbeitung des LKR NRW durchlaufen werden (vgl. BSI 200-1, S. 18).

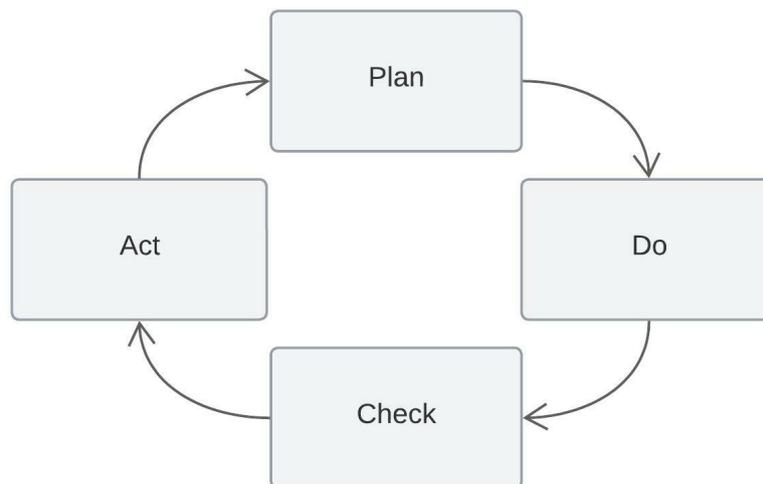


Abbildung 2.1: PDCA-Zyklus

1. **Schritt „Plan“:** Planung der erforderlichen Maßnahmen
2. **Schritt „Do“:** Umsetzung der Maßnahmen
3. **Schritt „Check“:** Überprüfung der Umsetzung und Zielerreichung
4. **Schritt „Act“:** Korrekturen und Optimierungen

Das hier vorliegende Datenschutzkonzept beschreibt explizit die Anforderungen an die Datenverarbeitungen des LKR NRW zum Schutz personenbezogener und -beziehbarer Daten. Dabei stellen die dazu festgestellten und kontinuierlich zu prüfenden Datenschutzerfordernungen eine von mehreren wichtigen Eingangsgrößen dar, die bei der Konzeption eines integrierenden ISMS fortlaufend als Anforderungen zu übernehmen und bei der Umsetzung sowie Prüfung zu berücksichtigen sind.

2. Grundsätze und Strukturen des Datenschutzes

Der fachliche Inhalt der Informationssicherheit wiederum umfasst sämtliche Informationen und informationsverarbeitenden Prozesse, die für das LKR NRW relevant sind. Sie beschränkt sich demnach nicht nur auf den Datenschutz, sondern berücksichtigt darüber hinaus auch nicht datenschutzrelevante Prozesse und Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die interne Bereitstellung der eingehenden Meldungen sowie eine hohe technische Verfügbarkeit der für die Aufgabenerfüllung des LKR NRW kritischen IT-Anwendungen und Daten etc.

Die Gewährleistung der Informationssicherheit beim LKR NRW orientiert sich an der IT-Grundschutzmethodik des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) allgemein.

Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen in Bezug auf die Informationssicherheit im LKR NRW erfolgt auf Grundlage des Vorgehensmodells ISIS12, das vom Netzwerk Informationssicherheit im Mittelstand (NIM) des Bayerischen IT-Sicherheitscluster e.V. für mittelständische Unternehmen und Organisationen entwickelt wurde. Das etablierte ISMS wurde 2022 erstmalig extern von der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) zertifiziert. Es erfolgt eine jährliche Re-Zertifizierung durch die DQS. Das Überwachungsaudit im Jahr 2023 wurde ebenfalls erfolgreich absolviert.

Das Zusammenwirken von Datenschutz und ISMS lässt sich als zwei miteinander verbundene PDCA-Zyklen darstellen:

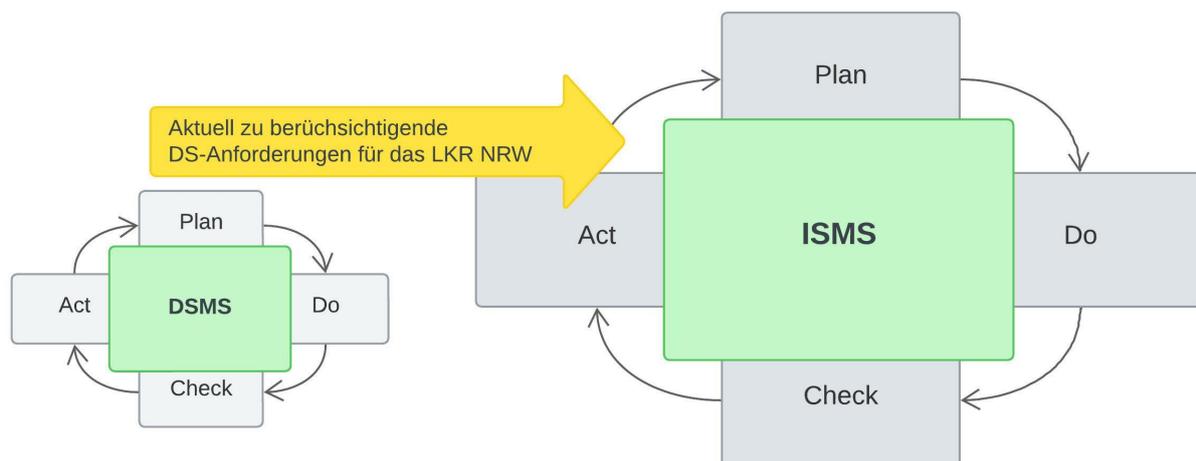


Abbildung 2.2: Zusammenwirken von Datenschutz und ISMS des LKR NRW

Die illustrierte Interaktion zwischen Datenschutz und ISMS verdeutlicht das Ziel des vorliegenden Datenschutzkonzeptes und des hierin vorzusehenden Fokus auf Datenschutzerfordernissen. Das Datenschutzkonzept enthält nur, soweit dies zwingend vorzugeben ist, spezifische technische Vorgaben zur Umsetzung. Die konkrete technische Umsetzung und ihre weitere Detaillierung erfolgt ansonsten regelhaft unter Berücksichtigung aller LKR NRW-relevanten Anforderungen im Zuge des ISMS und hier insbesondere in der IT-Sicherheitskonzeption des LKR NRW entsprechend der Module von ISIS12.

Die hierzu erforderliche personelle und organisatorische Verzahnung von Datenschutz und ISMS wird dadurch ermöglicht, dass der Beauftragte für Datenschutz als ständiges Mitglied im ISM-Team vertreten ist.

3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten

Grundsätzlich müssen alle datenverarbeitenden Stellen vor der Entscheidung zur Verarbeitung personenbezogener Daten prüfen, nach welcher gesetzlichen Regelung die Verarbeitung rechtmäßig und damit zulässig ist und den Zweck der Datenverarbeitung konkret festlegen. Die Zulässigkeitsprüfung muss zudem hinsichtlich jeder Verarbeitungsphase erfolgen (Erhebung, Speicherung, Übermittlung, automatisierter Abruf, sonstige Nutzung). Datenverarbeitende Stellen im Sinne dieses Konzeptes sind die Abteilungen des LKR NRW und verantwortlich für die o.a. Prüfung sind die Abteilungsleitungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das LKR NRW ist gemäß Artikel 6 Abs. 1 DSGVO rechtmäßig, wenn

- die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat;
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt;
- die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der / dem Verantwortlichen übertragen wurde und nach Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt.
- die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Krebsregisterdaten gehören nach Artikel 9 der DSGVO zu der besonderen Kategorie personenbezogener Daten, deren Verarbeitung bis auf die in Artikel 9 abschließend aufgeführten Ausnahmen untersagt ist. Öffnungsklauseln erlauben die Verarbeitung u.a., wenn die Verarbeitung auf Grundlage eines Gesetzes erfolgt. Die Verarbeitung von Krebsregisterdaten erfolgt auf Basis der bundesgesetzlichen Vorgabe des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) vom 3. April 2013, das die Bundesländer dazu verpflichtet, klinische Krebsregister nach den Vorgaben des § 65c SGB V zu errichten bzw. anzupassen und auf Grundlage des am 1. April 2016 in Kraft getretenen Landeskrebsregistergesetzes NRW (LKR NRW).

Des Weiteren gelten das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das in § 26 BDSG z.B. die Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses regelt und damit Artikel 88 der DSGVO konkretisiert. Als öffentliche Einrichtung des Landes hat das LKR NRW darüber hinaus auch die datenschutzrechtlichen Regelungen des DSG NRW umzusetzen, so z.B. § 18 DSG NRW, das die Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext weiter konkretisiert.

Darüber hinaus gibt es Betriebsvereinbarungen zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat, die Ermächtigungen zur Datenverarbeitung enthalten. Betriebsvereinbarungen sind untergesetzliche Rechtsvorschriften im Sinne des Artikel 6 DSGVO.

4. Organisatorischer Rahmen für die Datenverarbeitung

Das LKR NRW wurde vom Land Nordrhein-Westfalen mit der fortlaufenden und flächendeckenden Erfassung von Daten zu Krebserkrankungen beauftragt. Der Auftrag beinhaltet die Aufgabe, Daten über das Entstehen, das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von Krebserkrankungen zu erheben, zu verarbeiten, wissenschaftlich auszuwerten und zu publizieren sowie Daten für die Forschung zur Verfügung zu stellen.

Mit der Errichtung des LKR NRW erfüllt das Land Nordrhein-Westfalen die bundesgesetzliche Vorgabe des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) vom 3. April 2013, das die Bundesländer dazu verpflichtet, klinische Krebsregister nach den Vorgaben des § 65c SGB V zu errichten bzw. anzupassen. Auf Grundlage des am 1. April 2016 in Kraft getretenen Landeskrebsregistergesetzes NRW (LKR NRW) setzt Nordrhein-Westfalen dies durch die Gründung des integrierten epidemiologisch-klinischen Landeskrebsregisters Nordrhein-Westfalen gGmbH mit zwei Auswertungsstellen für epidemiologische und klinische Auswertungen um.

Bei der epidemiologischen Krebsregistrierung stehen Auswertungen zu Entstehung, Verbreitung, Therapie, Verlauf und Prognose/Überleben bezogen auf die Bevölkerung des Landes NRW im Vordergrund, während die klinische Krebsregistrierung behandlungsortbezogene Auswertungen zur Verbesserung von Therapie und Versorgungsqualität durchführt.

4.1. Grundlegendes Registerkonzept

Die für das LKR NRW geltenden fachlichen Anforderungen ergeben sich aus den Vorgaben des LKR NRW. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang § 3 LKR NRW, der die Struktur und die jeweiligen inhaltlichen Aufgaben der verschiedenen zum Zweck der Registerführung eingerichteten Stellen beinhaltet. Zentrales Element des Registerkonzepts ist die Sicherstellung der Trennung personenbezogener Daten von medizinischen Daten zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte betroffener Personen. Diese Trennung erfolgt auf drei Ebenen: Physikalisch, organisatorisch und durch ein Rechte- und Rollenkonzept.

4.1.1. Physikalische Ebene

Die physikalische Trennung der Vertrauensstelle (VST) und der Registerstelle (RST) wurde durch zwei getrennte Serverumgebungen im Rechenzentrum realisiert. Die Hardware befindet sich in zwei getrennten Racks mit individuellen Schlüsseln. Nur diejenigen Mitarbeiter des IT-Betriebs, die der entsprechenden Stelle zugeordnet sind (siehe auch [Organisatorische Ebene](#)), haben somit physischen Zugriff auf die jeweilige Hardware im Rechenzentrum.

Es gibt keine generellen Verbindungen zwischen diesen beiden Serverumgebungen. Notwendige Verbindungen für den Datenaustausch zwischen Vertrauens- und Registerstelle können nur über je eine Firewall der entsprechenden Stelle geschaffen werden. Der Zugriff der jeweiligen Firewall ist über das Rechte- und Rollenkonzept nur für einen Administrator möglich, der der entsprechenden Stelle zugeordnet ist.

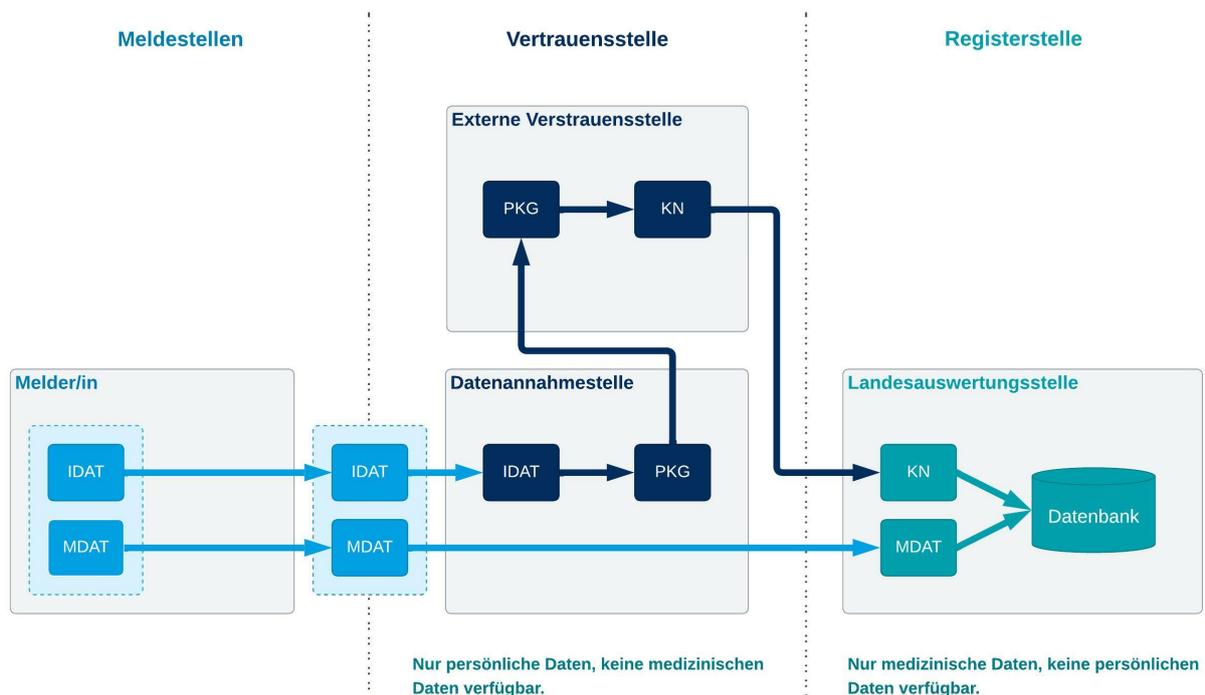
Am Standort des LKR NRW in Bochum, sind die Arbeitsplätze der Bereiche von RST und VST durch zutrittsbeschränkte Räumlichkeiten voneinander getrennt (siehe auch [Räumliche Aspekte der Datenverarbeitung](#)). Die separat zutrittsbeschränkten Netzwerkverteiler sind ebenfalls in der entsprechenden Räumlichkeit verortet. Die Trennung der Kommunikation der beiden Bereiche mit der Serverumgebung wird durch VLANs sichergestellt (siehe auch Netzplan).

4.1.2. Organisatorische Ebene

Das LKR NRW definiert dabei zwei wesentliche Stellen die mit verschiedenen Aufgaben betraut sind und unterschiedliche Einsichten in die zu verarbeitenden Daten vornehmen können. Dies sind die Abteilung Vertrauensstelle (VST) und die Abteilung Registerstelle (RST).

Diese Trennung bildet sich in der Organisationsstruktur des LKR NRW wie folgt ab: Die Abteilung Vertrauensstelle (VST) nimmt die im LKR NRW gesetzlich definierten Aufgaben der Datenannahmestelle wahr, während die Abteilung Registerstelle (RST) die Aufgaben der Datenvalidierungs- und -speicherstelle und Landesauswertungsstelle wahrnimmt. Zur Registerstelle zählen die Auswertungsstellen für epidemiologische und klinische Auswertungen als Fachbereiche ‚Epidemiologie‘ und ‚Klinische Auswertungsstelle‘.

Durch die vom LKR NRW definierte Trennung und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von personenidentifizierenden und medizinischen Daten schon auf Melderseite (siehe Abbildung 3) ist grundsätzlich sichergestellt, dass Beschäftigte der VST bei der Verarbeitung eingehender Meldungen zu keiner Zeit Einblick in unverschlüsselte medizinische Behandlungsdaten haben und keine Zuordnung dieser Daten zu personenidentifizierenden Daten vornehmen können. Beschäftigte der RST haben wiederum keinen Einblick in die Identitätsdaten der Personen. Die im Folgenden beschriebene organisatorische, technische und räumliche Trennung im Landeskrebsregister in Verbindung mit einem Rechte- und Rollenkonzept für die zuständigen IT-Administratoren und Software-Entwickler bildet die Grundlage für die Einhaltung höchster Datenschutzstandards.



Legende:

- IDAT - personenidentifizierende Daten
- MDAT - medizinische Daten
- PKG - Patientenkryptogramme (einwegverschlüsselte IDAT)
- KN - Kontrollnummer (über verschlüsselte PKG)

Abbildung 4.1.2: Datentrennung und getrennte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für Identitätsdaten, sowie klinische, epidemiologische und meldungsbezogene Daten der Meldungen an das LKR NRW (vereinfachte Darstellung)

Die organisatorische Trennung erstreckt sich nicht nur auf die Kernbereiche Vertrauensstelle (VST) und

Registerstelle (RST), in der die Verarbeitung der Identitätsdaten (VST) bzw. der medizinischen Daten (RST) stattfindet, sondern auch auf die Ebene der Softwareentwicklung und den IT-Betrieb. Die den entsprechenden Organisationseinheiten Softwareentwicklung VST, Softwareentwicklung RST, IT-Betrieb VST und IT-Betrieb RST zugeordneten Beschäftigten haben jeweils nur die entsprechenden Rechte und Rollen (4.1.3), entweder auf die physikalischen Server der VST oder der RST zuzugreifen.

4.1.3. Rechte- und Rollenkonzept

Dort, wo eine physikalische bzw. organisatorische Trennung nicht möglich ist, erfolgt eine Trennung personenbezogener von medizinischen Daten durch eine Dienstanweisung, in der Rechten und Pflichten von IT-Mitarbeitenden mit übergreifendem Zugriff auf IT-Strukturen geregelt sind (siehe [Anlage 1](#)).

4.2. Aufbauorganisatorische Aspekte im Hinblick auf Anforderungen des Datenschutzes

In diesem Abschnitt werden die verschiedenen Abteilungen und Fachbereiche des LKR NRW dargestellt. Innerhalb der jeweiligen Beschreibungen finden sich jeweils Angaben zu den strukturellen Rahmenbedingungen, den Aufgabeninhalten, den Rechtsgrundlagen und der Art der verarbeiteten Daten. Vor diesem Hintergrund wird abschließend jeweils eine Risikobewertung vorgenommen.

4.2.1. Abteilung Vertrauensstelle - VST

Struktur - Aufgaben - Rechtsgrundlagen

Die Abteilung ‚Vertrauensstelle‘ des LKR NRW gliedert sich in die nachfolgend dargestellten Fachbereiche, mit den jeweiligen, nachfolgend beschriebenen Aufgaben die um die organisatorisch und fachlich getrennte externe Kontrollnummernstelle ergänzt wird:

- **FB Datenannahme**

Der Fachbereich Datenannahme setzt innerhalb der Abteilung Vertrauensstelle u.a. Anträge auf Anlage, Korrektur und Inaktivierung von Meldestellen und Personen um, teilweise in einem abgestuften Verfahren gemeinsam mit dem Fachbereich Abrechnungsstelle im Vier-Augen-Prinzip. Die durchgeführten Maßnahmen und die verschiedentlich mit den Meldestellen erforderlichen Klärungen werden in einem Ticket-System dokumentiert. Der Fachbereich Datenannahme stimmt sich zur Durchführung der Arbeiten an den Stammdaten auch mit anderen Fachbereichen und Abteilungen innerhalb des LKR sowie mit weiteren Institutionen und Software-Herstellern ab. Auch hierbei kommt das Ticket-System zur Anwendung, da es gleichfalls dazu dient, fachbereichsinterne und –übergreifende Abläufe zu strukturieren und elektronisch gestützt zu ermöglichen.

Für die regelmäßige Ansprache von Meldestellen zur Erinnerung an die Abgabe von Meldungen wurden Datenbankabfragen konzipiert, technisch umgesetzt, ausgeführt und weiterentwickelt. Das elektronische Antragswesen auf der Internetseite des LKR NRW wurde vom Fachbereich inhaltlich bzw. technisch konzipiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Durchführung von Arbeiten im Zusammenhang mit der DCO-Recherche wird – bei Bedarf – ebenfalls vom Fachbereich Datenannahme durchgeführt werden.

Die Bearbeitung von Anträgen nach §§ 19 und 21 LKRG NRW (Personenbezogene Auskunft; Löschung) wird vom Leiter des Fachbereichs ausgeführt, soweit sie durch den Personenbezug in der Vertrauensstelle zu bearbeiten sind. Daneben werden Anträge auf Bereitstellung von

Verlaufsdaten, Sterbefalldaten und Befristete Meldungsunterbrechung angenommen, geprüft und bearbeitet bzw. zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Auf Ersuchen der Registerstelle klärt die VST Doppelverdachtsfälle, d.h. Fälle, in denen die eingegangenen Meldungen nach Pseudonymisierung nicht mehr eindeutig einer Person zugeordnet werden können. Zur Klärung, ob eine Meldung einem bestehenden Datensatz zugeordnet werden kann (Personenidentität), oder ein neuer Fall angelegt werden muss (Personenmehrheit), ist die VST nach § 11 LKRG befugt, Identitätsschifferte zu entschlüsseln und die meldende Person zur Klärung des Sachverhalts zu kontaktieren.

- **FB IT- Support (für Melder) / bzw. IT- & Schnittstellenservices**

Der Fachbereich IT-Support erbringt in erster Linie individuelle Informationsdienstleistungen, um Melderinnen und Melder technisch an die Meldeverfahren des Landeskrebsregisters anzubinden und den Meldestellen Hilfestellung bei der Lösung technischer Probleme zu bieten. Hierzu zählen das Beheben von Konnektivitätsproblemen ebenso wie das Identifizieren von Fehlern in den ex-/importierten Datenformaten. Der Support wird fernmündlich oder mit technischen Mitteln der Fernwartung durchgeführt. Auch die Erstellung von Informationsmaterial wie bspw. Handbücher, Videos, FAQs oder Kurzanleitungen wird durch den IT-Support durchgeführt bzw. unterstützt.

Für die Aufrechterhaltung des Meldeflusses betreut der IT-Support auch die technischen Verarbeitungsschritte im Workflow der VST durch die Bearbeitung von Validierungsfehlern (ggf. in Abstimmung mit der VST-Software-Entwicklung). Hierdurch gewährleistet der IT-Support, dass die Meldestellen in die Lage versetzt werden, ihrer Meldepflicht gegenüber dem Landeskrebsregister nachzukommen.

Neben dem Support übernimmt dieser Fachbereich eine Reihe weiterer Aufgaben an den Schnittstellen zu externen Stellen. Hierzu gehört die Abstimmung mit Dritten wie bspw. der gematik bzgl. Telematikinfrastruktur sowie Herstellern von Software, die bei Meldestellen im Einsatz ist. Auch diverse Datenaustauschverfahren (Kohortenabgleiche, Registerübergreifender Datenaustausch und die Annahme von Meldebehördendaten / Governicus) werden durch den IT-Support betreut.

Der IT-Support nimmt auch Datenanfragen (bspw. zu Sterbedaten) von Meldern entgegen und stellt deren Beantwortung durch das LKR NRW sicher. Zudem werden interne Datenabfragen, bspw. für Meldercontrolling oder Auswertungen vom IT-Support durchgeführt.

Die Applikation „KABA“, für die Abrechnung mit Kostenträgern (GKV), wird ebenfalls durch den IT-Support betreut. Bspw. werden Updates oder neue Zertifikate eingespielt und manuelle Datenkorrekturen auf Ebene der Datenbank vorgenommen.

- **FB Abrechnungsstelle**

Die Abrechnungsstelle nimmt die Abrechnung von Registerpauschalen zur Finanzierung des Betriebs des Landeskrebsregisters mit den Kostenträgern vor.

Darüber hinaus wird die Vergütungsabrechnung für die Melder mit den Kostenträgern auf Grundlage der bundesweit einheitlichen Krebsregister-Meldevergütung-Vereinbarung gemäß § 65c Abs. 6 Satz 5 SGB V sowie die Abrechnung von Leistungen auf Grundlage der Satzung der Landeskrebsregister NRW gGmbH gemäß § 27 Abs. 3 Landeskrebsregistergesetz zur Gewährung und Abrechnung von Meldevergütungen ohne Erstattungsanspruch oder –möglichkeit für die Landeskrebsregister NRW gGmbH gegenüber den Kostenträgern durchgeführt.

Der Fachbereich Abrechnungsstelle prüft die Identitätsdaten der Meldungen auf Vollständigkeit bzw. Plausibilität. Unvollständige Identitätsdaten oder Angaben mit fehlender Plausibilität werden in Rücksprache mit der Meldestelle aufgeklärt.

Art der verarbeiteten Daten

Bei der Verarbeitung von Daten in der VST sind zwei Kategorien von Daten zu unterscheiden:

1. Patientenbezogene fall- und personenidentifizierende Daten (IDAT), welche von den Melderinnen und Meldern gemäß § 12 Abs. 2 LKRG NRW an das LKR NRW übermittelt werden. Diese werden als personenbezogene Daten besonderer Kategorien im Sinne des Art. 9 DSGVO eingestuft und haben daher einen erhöhten Schutzbedarf. Die Information der betroffenen Patientinnen und Patienten über die Datenverarbeitung erfolgt durch die Melderinnen und Melder. Dabei werden sie auch auf ihr Recht hingewiesen, der dauerhaften Speicherung der aus ihren personenidentifizierenden Daten bzw. IDAT gebildeten Identitäts-Chiffraten zu widersprechen (§ 13 LKRG NRW).
2. Melderbezogene Daten nach § 12 Abs. 5 LKRG NRW, welche für Rückfragen zur Meldung und zur Abrechnung der Meldevergütung benötigt werden. Diese umfassen nicht besondere Kategorien personenbezogener Daten und werden auf der Grundlage des Art. 6 DSGVO verarbeitet. Die Information der Melder über die Verarbeitung der sie betreffenden Daten erfolgt auf den Meldestellenanträgen.

Bezüglich der Daten, die eine unmittelbare Wiedergewinnung der direkt personenidentifizierenden Informationen ermöglichen, ist eine maximale Speicherdauer im LKRG NRW vorgesehen. Demnach sind gemäß § 21 LKRG NRW die Identitäts-Chiffrate – welche eine Wiederherstellung der Identitätsdaten im Klartext ermöglichen – unverzüglich zu löschen, wenn seit dem Tode der betroffenen Person zehn Jahre vergangen oder seit der Geburt der betroffenen Person 130 Jahre vergangen sind und nicht bekannt ist, ob die betroffene Person noch lebt. Darüber hinaus sind die Identitäts-Chiffrate zu löschen, wenn der Bildung oder dauerhaften Speicherung eines Identitäts-Chiffrats widersprochen wurde oder die Löschung gegenüber der VST schriftlich beantragt wird. Die Löschung anderer Daten als das Identitäts-Chifftrat kann aufgrund des LKRG NRW nicht verlangt werden.

Integrität und Vertraulichkeit der Daten werden durch Zugriffs- und Zugangskontrolle und Datenschutzverpflichtungen der Beschäftigten, Organisationsanweisungen für die VST sowie durch ein Rollen- und Rechtekonzept sichergestellt. Bei der Verarbeitung besteht für die zuständigen Beschäftigten nur eine eingeschränkte Sicht auf den jeweiligen Datensatz nach Erforderlichkeit. Darüber hinaus werden die Daten durch ein Backup-System automatisch gesichert, um Verfügbarkeit und Integrität sicherzustellen.

Auf die Betroffenenrechte wird in Kapitel 7.3 eingegangen. In der VST werden dabei auch Informationen erhoben, die im Einzelnen nicht im LKRG NRW geregelt sind. Beispielsweise wird die Identität von antragsberechtigten Personen nach § 19 LKRG NRW (Personenbezogene Auskunft) mittels einer Kopie des Personalausweises überprüft, wenn diese um Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten bzw. Löschung des Identitäts-Chiffrates (§ 21 LKRG NRW) ersuchen.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt getrennt nach Identitätsdaten der behandelten Person und Melderdaten. Auf Grund der in den Fachbereichen Datenannahme und Abrechnung möglichen Einsicht in Identitätsdaten im Klartext von betroffenen Personen mit einem akuten Klärungsbedarf im Bereich der

Identitätsdaten bzw. im Bereich von Abrechnungsvorgängen, die noch nicht abschließend abgerechnet sind, ergibt sich in diesem Bereich ein potentiell hohes Risiko, dass der fahrlässige oder mutwillig missbräuchliche Umgang mit diesen Informationen zu datenschutzrechtlich relevanten Verletzungen von Betroffenenrechten führt. Hinsichtlich der Melderdaten erstreckt sich das Risiko auf die Möglichkeit der Manipulation von Melderstammdaten – insbesondere von deren Bankverbindungsdaten. Das Risiko wird auf Grund organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen als gering eingeschätzt.

4.2.2. Abteilung Registerstelle - RST

Struktur - Aufgaben - Rechtsgrundlagen

Die Abteilung Registerstelle (RST) gliedert sich in folgende Fachbereiche mit den nachfolgend beschriebenen Aufgaben, wobei die Aufgaben der RST in § 3 Abs. 4 LKRG NRW im Einzelnen definiert werden:

- **FB Tumordokumentation**

Der Fachbereich Tumordokumentation ist Teil der RST mit folgenden Aufgabenschwerpunkten: Prüfung der übermittelten Daten nach §2 Abs. 5, 6 und 8 LKRG NRW auf Plausibilität und Vollständigkeit, Prüfung anhand der Kontrollnummern sowie der Daten nach §2 Abs. 5, 6 und 8 LKRG NRW, ob die übermittelten Daten einer Person zuzuordnen sind, zu der bereits Daten im LKR NRW gespeichert sind (Verknüpfung von Daten).

- **FB Landesauswertungsstelle**

Die Landesauswertungsstelle ist ein Teil der Auswertungsstelle des LKR NRW nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 LKRG NRW und nimmt die Aufgaben nach § 3 Abs. 4 LKRG NRW wahr.

Zum Aufgabenspektrum zählen: Datenaufbereitung, Auswertungen auf Landesebene, jährliche Berichterstattung, jährliche Datenlieferung an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), Datenbereitstellung „Versorgungsforschung“, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Für den Geltungsbereich des LKRG NRW ist die Landesauswertungsstelle gleichzeitig auch die Auswertungsstelle der klinischen Krebsregistrierung im Sinne des § 65c Absatz 7 Satz 1 SGB V.

- **FB Klinische Auswertungsstelle**

Der FB Klinische Auswertungsstelle wertet die Daten der Landesauswertungsstelle zum „Zwecke der Qualitätssicherung aus, um den gesetzlichen Auftrag nach § 1 Abs. 3 LKRG zu erfüllen. Neben der fortlaufenden Auswertung von im Landeskrebsregister gespeicherten Daten insbesondere zu den in § 1 Abs. 1 und 3 LKRG NRW genannten Zwecken, veröffentlicht sie mindestens einmal jährlich Auswertungen in allgemeinverständlicher und aggregierter Form. Darüber hinaus stellt sie Einrichtungen der interdisziplinären und sektorübergreifenden Qualitätssicherung in regelmäßigen Abständen Datenauswertungen sowie meldepflichtigen Personen/Einrichtungen regelmäßig und auf Anforderung zum Abgleich von Therapieergebnissen mit den Ergebnissen der insgesamt in Nordrhein-Westfalen behandelten betroffenen Personen nach Tumorentitäten aggregierte anonymisierte Auswertungen zur Verfügung.

Zum Aufgabenspektrum zählen: Rückmeldung von Auswertungsergebnissen an Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer, tumorspezifische Auswertungen für regionale Qualitätssicherung, Unterstützung interdisziplinärer Zusammenarbeit/ onkologische Versorgung. Zur Sicherung und Verbesserung der Meldungs-/Kodierungsqualität bietet das LKR NRW regelmäßig spezifische Schulungen für Melderinnen und Melder an. Um diese ansprechen zu können, greift das LKR NRW auf bereits vorliegende Kontaktdaten zu. Dies geschieht auf Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 4 DSGVO, da ein direkter Zusammenhang zwischen den gesetzlich legitimierten Zwecken der Datenerhebung im Rahmen der Krebsregistrierung und den unentgeltlichen Schulungen zur Qualitätssicherung der Meldungen besteht. Des Weiteren werden

zugekaufte E-Mail-Adressen zur Ansprache dieses Personenkreises verwendet, wobei die entsprechenden Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten des LKR konzipiert und durchgeführt werden.

- **FB Epidemiologie**

Der Fachbereich Epidemiologie ist Teil der Auswertungsstelle des LKR NRW nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 LKR NRW und wertet die im LKR gespeicherten Daten zu den in § 1 Abs. 1 und 3 LKR NRW genannten Zwecken im Hinblick auf die epidemiologische Krebsregistrierung fortlaufend und flächendeckend bevölkerungsbezogen aus. Aufgabenschwerpunkte sind:

- **Evaluation von Früherkennungsprogrammen**

Durch Evaluierung der Daten von Früherkennungsprogrammen insbesondere im Hinblick auf Intervallkarzinome und Auswirkungen auf die jeweilige spezifische Krebssterblichkeit, Forschungsprojekte/Studien, Schulungen/Weiterbildungen von Ärztinnen und Ärzten im Rahmen der Screening-Programme.

- **Gesundheitsberichterstattung**

Durch regelmäßige Auswertungen zum Krebsgeschehen in Nordrhein-Westfalen, Schwerpunkt und Sonderberichte, Datenbereitstellung und Auswertungen für die regionale, nationale und internationale Gesundheitsberichterstattung (GBE).

Art der verarbeiteten Daten

Im Bereich der Registerstelle werden epidemiologische und klinische Daten verarbeitet, bei denen vor Übermittlung an die RST eine zweistufige Pseudonymisierung der Identitätsdaten vorgenommen wurde. Daher ist es den Beschäftigten der RST nicht möglich, allein aus den in der RST gespeicherten Daten Kenntnisse über die Identität von betroffenen Personen zu erlangen.

Nach Eintreffen der fallbezogenen medizinischen Daten (M-DAT) bei der RST werden diese automatisiert entschlüsselt und eine Schemavalidierung der Datensätze durchgeführt.

Resultierend aus den Auswertungen der RST werden zum jeweiligen Datensatz abrechnungsrelevante Daten (insbes. Angaben nach § 2 Abs. 5 Nr. 5 LKR NRW) zur Vergütungsfähigkeit der Fälle und zur Vergütungsart an die VST gemeldet.

Im Fachbereich Epidemiologie werden die pseudonymisierten Daten der Krebsregistrierung epidemiologisch für die Bevölkerung des Landes NRW im Hinblick auf das Entstehen, das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von Krebserkrankungen wissenschaftlich ausgewertet und publiziert bzw. für Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt.

Risikobewertung

Es besteht ein geringes Risiko, dass Beschäftigte der RST in den Fachbereichen ‚Tumordokumentation‘, ‚Landesauswertungsstelle‘, ‚Klinische Auswertungsstelle‘ und ‚Epidemiologie‘ Kenntnis von der Identität der Patientinnen / Patienten erlangen. Dieses Risiko beruht auf dem Umstand, dass verschiedene Freitextfelder in der Datensatzbeschreibung des Basisdatensatzes enthalten sind. Hier ist nicht auszuschließen, dass Anmerkungen von Melderinnen oder Meldern zu betroffenen Personen mit Identitätsbezug enthalten sind. Bislang sind aber keine derartigen Fälle aufgefallen, so dass dies als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Für die Fachbereiche ‚Landesauswertungsstelle‘ und ‚Klinische Auswertungsstelle‘ ergeben sich sehr gering ausgeprägte Risiken, Kenntnis von der Identität von Patientinnen / Patienten zu erlangen. Über die Verwendung der Gemeindeganznummer ließe sich von Beschäftigten in den Fachbereichen ‚Landesauswertungsstelle‘ und ‚Klinische Auswertungsstelle‘ zwar grundsätzlich das anonyme Patientenkollektiv zu einem Ort oder zu einer Postleitzahl ermitteln. Die für eine weitergehende individuelle Identifizierung von betroffenen Personen erforderlichen Angaben zum Geburtsdatum sind allerdings den Fachbereichen ‚Landesauswertungsstelle‘ und ‚Klinische Auswertungsstelle‘ nur in Form der Monats- bzw. Jahresangabe zugänglich. Der Zugriff auf die Daten ist im Fachbereich Epidemiologie

auf die dort tätigen Beschäftigten begrenzt und wird durch die im LKR NRW vorgesehenen Zugriffskonzepte gesteuert. Das Risiko der missbräuchlichen Nutzung personenbezogener Daten wird als gering eingestuft. Um das Risiko zu verringern, dass Personen, die beim LKR NRW im Rahmen einer Tätigkeit oder eines Besuches personenbezogene Daten einsehen, diese Daten nicht autorisiert an Dritte weitergeben, werden grundsätzlich alle Beschäftigten, Gäste und Gastwissenschaftler vor der Verarbeitung personenbezogener Daten im LKR NRW schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet und über die möglichen Konsequenzen der Nichteinhaltung der Vertraulichkeit belehrt.

4.2.3. Abteilung IT

Struktur – Aufgaben - Rechtsgrundlagen

In Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 15 Abs. 1 LKRG NRW ausschließlich eine elektronische Übermittlung der Meldungen vorgesehen. Als „obligat elektronisch“ strukturiertes Krebsregister ist daher der Einsatz elektronischer Datenverarbeitungssysteme unvermeidbar. Auf Grund der einzigartigen Struktur und der hohen Datenschutzerfordernungen, die sich aus dieser gesetzlichen Grundlage ableiten, werden die erforderlichen Datenverarbeitungsanwendungen und IT-Systeme zu einem wesentlichen Anteil in Eigenentwicklung erstellt. Das LKR NRW greift dabei auf eine Gruppe hochqualifizierter und spezialisierter Informatiker zurück, die in der Abteilung IT organisiert sind.

Die Abteilung IT bündelt alle IT Leistungen des LKR NRW. Sie ist somit nicht direkt mit gesetzlichen Aufgaben betraut, sondern sichert in der Rolle eines internen Dienstleisters den Gesamtbetrieb der IT-Systeme und erstellt Software zur Erfüllung der Aufgaben der VST und der RST.

Um dabei den übergreifenden Zugriff auf Daten - vor allem auf die sensiblen Daten der VST und der RST - zu minimieren, ist die IT in verschiedene Fachbereiche (FB) und Organisationseinheiten (OE) gegliedert. Bereiche, die den regelmäßigen Datenzugriff bzw. Umgang mit zentralen IT Komponenten von VST und RST erfordern, sind personell getrennt. Analog dazu sind alle klar einem Bereich zuzuordnenden IT-Systeme in separat zugriffsbeschränkten Bereichen verortet. Für gemeinsam oder übergreifend genutzte IT-Systeme gibt es ein Rechte und Rollenkonzept (siehe unten), das Datenzugriffe auf die notwendigen und für den jeweiligen Bereich zulässigen einschränkt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass im Regelfall ein Datenzugriff auf die sensiblen Daten der VST und RST durch dieselbe Person ausgeschlossen ist. Spezielle Regelungen und Verpflichtungen sind in Kraft für Personen mit administrativen Rechten in gemeinsam genutzten Systemen, sowie Personen die zum Zwecke des Controllings, der Fehleranalyse und Behebung sowie anderen betrieblich zwingenden Gründen temporär auf beide Datenbestände zugreifen müssen (siehe hierzu [Anlage 1](#)).

- **Fachbereich Software-Entwicklung Vertrauensstelle**

Der Fachbereich Entwicklung VST leistet hauptsächlich Entwicklungstätigkeiten für die Aufgabenerfüllung der VST. Dazu gehört die Anforderungsanalyse, Spezifikation, Implementierung, Testung sowie der Betrieb von Softwarekomponenten und Datenbanken.

- **Fachbereich Software-Entwicklung Registerstelle**

Der Fachbereich Entwicklung RST leistet hauptsächlich Entwicklungstätigkeiten für die Aufgabenerfüllung der RST. Dazu gehört die Anforderungsanalyse, Spezifikation, Implementierung, Testung sowie der Betrieb von Softwarekomponenten und Datenbanken.

- **Fachbereich Software-Entwicklung Melderportal**

Der Fachbereich Entwicklung Melderportal leistet hauptsächlich Entwicklungstätigkeiten rund um die Meldesysteme und Schnittstellen die das LKR NRW zur Erfüllung der Meldepflicht, sowie für die Rückmeldung von Informationen an den Melder bereitstellt. Dazu gehört die Anforderungsanalyse, Spezifikation, Implementierung oder Beauftragung, Testung sowie der Betrieb von Softwarekomponenten und Datenbanken.

- **Fachbereich IT-Betrieb**

- **Organisationseinheit IT-Betrieb Vertrauensstelle**

Die Organisationseinheit IT-Betrieb VST stellt die IT Infrastruktur für den Betrieb der IT-Systeme der VST bereit. Dazu gehört die Beschaffung, Installation, Betrieb und Wartung von jeglicher IT-Hardware und Standardsoftware sowie die Einrichtung und Entstörung von IT-Arbeitsplätzen, inklusive sonstiger Peripheriegeräte wie Telefonen und Druckern.

- **Organisationseinheit IT-Betrieb Registerstelle**

Die Organisationseinheit IT-Betrieb RST stellt die IT Infrastruktur für den Betrieb der IT-Systeme der RST bereit. Dazu gehört die Beschaffung, Installation, Betrieb und Wartung von jeglicher IT-Hardware und Standardsoftware, sowie die Einrichtung und Entstörung von IT-Arbeitsplätzen, inklusive sonstiger Peripheriegeräte wie Telefonen und Druckern.

- **Fachbereich IT-Prozesse**

- **Organisationseinheit IT Projekte**

Die Organisationseinheit IT-Projekte betreut befristete IT Projekte des LKR, insbesondere Drittmittelprojekte mit hohem IT Anteil. Im Rahmen der Tätigkeit können die Mitarbeiter in Kontakt mit Forschungsdaten kommen.

- **Organisationseinheit Software Qualitätssicherung**

Die Organisationseinheit Software Qualitätssicherung wird bei der automatischen und manuellen Testung von bzw. im Auftrag des LKR entwickelter Software unterstützen. Der Aufbau der Organisationseinheit ist ab dem Jahr 2025 vorgesehen. Außerdem unterstützt die OE bei der Fehleranalyse in Produktion.

- **Organisationseinheit Technische Dokumentation**

Die OE technische Dokumentation wird und pflegt verschiedene Handbücher, technische Spezifikationen sowie Dokumentationen von IT-Systemen erstellen und pflegen. Der Aufbau ist der Organisationseinheit ist ab dem Jahr 2025 vorgesehen.

Art der verarbeiteten Daten

Mitarbeiter der IT Abteilung kommen in Kontakt mit den Daten des jeweiligen Registerbereichs für den sie IT-Dienstleistungen bzw. Entwicklungsleistungen erbringen. Darüber hinaus verarbeiten Mitarbeiter der Abteilung IT keine weiteren personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten.

Risikobewertung

Fachbereiche Entwicklung und IT-Betrieb:

Die durch das LKR NRW geforderte Trennung der Daten für die VST und die RST wird auch in der Struktur der Fachbereiche und Organisationseinheiten der IT Abteilung abgebildet. Der Zugriff der IT-Mitarbeiter ist grundsätzlich auf ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich (VST/RST) beschränkt. Ist in Ausnahmefällen, z.B. für die Fehleranalyse an Schnittstellen zwischen VST- und RST-Systemen, ein Zugriff auf beide Datenbestände erforderlich, wird dieser temporär durch IT-Mitarbeiter des jeweils anderen Bereichs gewährt. Solche Arbeiten sind mit speziellen Verpflichtungen und Verhaltensregeln für die durchführenden Mitarbeiter verbunden (siehe [Anlage 1](#)).

Da die IT-Mitarbeiter für die Erfüllung ihrer Aufgaben häufig direkten und umfassenden Zugang zu den jeweiligen Datenbanken und Dateisystemen benötigen, besteht hier trotz der Trennung der Bereiche ein potentiell hohes Risiko.

Organisationseinheit IT Projekte:

Die Mitarbeiter kommen im Rahmen ihrer Tätigkeiten in Kontakt mit Forschungsdaten, die je nach Projekt auch personenbezogene Einzeldatensätze mit sensiblen Informationen umfassen. Für die Projekte liegen jeweils eigene Datenschutzkonzepte vor, die dann einschlägig sind. In der Regel sind

die Daten pseudonymisiert. Es besteht je nach Projekt ein geringes bis hohes Risiko.

Organisationseinheit Software Qualitätssicherung:

Im Rahmen der Fehleranalyse am Arbeitsplatz von Mitarbeitern anderer Abteilungen können Mitarbeiter der OE Software Qualitätssicherung gelegentlich in Kontakt mit Einzeldatensätzen von betroffenen Personen kommen. Es besteht ein geringes Risiko.

Organisationseinheit Technische Dokumentation:

Mitarbeiter der OE Technische Dokumentation kommen nicht in Kontakt mit personenbezogenen Daten von Patienten. Es besteht kein Risiko.

Personen mit administrativen Rechten in übergreifenden Systemen oder übergreifender Zugriffsmöglichkeit:

Für Personen mit administrativen Rechten in übergreifend genutzten Systemen (z.B. e-mail/Ticketsystem) oder Mitarbeiter, die zu Erfüllung ihrer Aufgaben regelmäßig übergreifende Zugriffe durchführen müssen (z.B. monatliches Controlling, Anforderungsanalyse für Bereichsübergreifende Softwarefunktionen), gelten besondere Verpflichtungen und Verhaltensregeln (siehe [Rechte- und Rollenkonzept](#); [Anlage 1](#)). Es besteht ein hohes Risiko.

4.2.4. Geschäftsstelle

Struktur – Aufgaben - Rechtsgrundlagen

Die Geschäftsstelle wurde gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 zum Zweck der Registerführung eingerichtet und als Stabsstelle in das LKR NRW eingebunden. Eine wesentliche Aufgabe besteht in der Prüfung von Anträgen sowie in der Entscheidung über Anträge auf Überlassung von im LKR NRW gespeicherten Daten gemäß den §§ 23 und 24 LKRG NRW. Im Rahmen eines formalisierten Antragsverfahrens bindet sie dabei den Beirat (§ 7 LKRG NRW) sowie den Wissenschaftlichen Fachausschuss (§ 8 LKRG NRW) ein. Diese Gremien haben über die Anträge zu beraten und Empfehlungen darüber abzugeben, ob den Anträgen entsprochen werden soll (§ 7 Abs. 1 bzw. § 8 Abs. 2 Nr. 4 LKRG NRW).

Art der verarbeiteten Daten

Daten gem. §§ 23 und § 24 LKRG NRW.

Risikobewertung

Das Risiko der missbräuchlichen Nutzung wird als nicht existent/minimal eingestuft, da im Fall einer positiven Entscheidung zur Datenüberlassung die Abteilungen RST und/oder VST für die Verarbeitung von Patientendaten mit den dort jeweils geltenden, bereits beschriebenen Verarbeitungsbedingungen zuständig sind. Die Geschäftsstelle erlangt im Wege der Antragstellung gleichwohl Kenntnis von den antragstellenden Einrichtungen / Personen, die um Daten für ihre jeweiligen Forschungsvorhaben ersuchen sowie über die Forschungsvorhaben selbst.

4.2.5. Abteilung Zentrale Dienste

Struktur - Aufgaben - Rechtsgrundlagen

Die Abteilung Zentrale Dienste bündelt alle unterstützenden Serviceprozesse des LKR NRW. Die Abteilung gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- **Personal**

Aufgabenschwerpunkte sind: Justizariat, Vergabestelle, Personalsachbearbeitung

- **Haushalt/ Controlling**

Aufgabenschwerpunkte sind: betriebliches Rechnungswesen, betriebswirtschaftliche Planungen, Steuerungen, Kontrollen

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Aufgabenschwerpunkte sind: Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung von Fort- und Weiterbildungskonzepten, Koordination der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitscampus Bochum

Personenbezogene Daten werden im FB Personal auf Grundlage Art. 6 der DSGVO im Einvernehmen mit Art. 88 DSGVO und § 18 DSG NRW verarbeitet. Im FB Haushalt werden Daten von Kreditoren und Debitoren auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 b, c der DSGVO erhoben und verarbeitet. Im FB Öffentlichkeitsarbeit werden personenbezogene Daten auf Basis von § 6 Abs. 1 a und Art. 6 Abs. 4 DSGVO verarbeitet.

Art der verarbeiteten Daten

Im Bereich der Zentralen Dienste werden personenbezogene Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kontaktpersonen im Rahmen des Rechnungswesens (Debitoren, Kreditoren) sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Ansprechpersonen bei Institutionen des Gesundheitscampus Bochum) verarbeitet. Zugriff auf die jeweiligen Arten von Daten haben nur Beschäftigte, die diese Informationen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs benötigen.

Personalakten in Papierform werden in speziellen Stahlschränken im Personalbüro unter Verschluss gehalten. Für elektronische Unterlagen zu Personalangelegenheiten (Digitale Personalakte) wird ein durch Rollen- und Rechtevergabe geschützter Bereich in dem zurzeit im Aufbau befindlichen Dokumentenmanagementsystem (DMS) eingerichtet. Zugriff auf das elektronische Zeiterfassungssystem haben nur Mitarbeiter des FB Personal, sowie zeitlich begrenzt auf den Vertretungsfall ausgewählte Beschäftigte des Sekretariats. Die Lohnbuchhaltung wird intern durch den FB Personal wahrgenommen. Für Bewerbungsverfahren, Neueinstellungen und Unternehmensaustritte bestehen interne Verfahrensanweisungen (SOP), die Abläufe und Zugriffsrechte definieren. Der Betriebsrat und die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten verfügen jeweils über ein eigenes funktionsbezogenes E-Mailkonto, um eine vertrauliche Kommunikation zu ermöglichen.

Personenbezogene Daten von Kreditoren und Debitoren werden ausschließlich im FB Haushalt verarbeitet und in einem durch Rollen- und Rechtevergabe geschütztem Bereich im DMS im Rahmen der rechtlichen Vorgaben archiviert.

Risikobewertung

Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist im Bereich der Abteilung Zentrale Dienste strikt aufgabenbezogen auf die dort tätigen Beschäftigten begrenzt und wird durch die Zugriffskonzepte im LKR NRW gesteuert. Das Risiko der missbräuchlichen Nutzung personenbezogener Daten wird als mittel eingestuft.

4.3. Räumliche Aspekte der Datenverarbeitung

Abgeleitet aus dem gesetzlichen Auftrag und dem im LKRG NRW festgelegten organisatorischen Konzept des LKR, setzt sich der Schutz der persönlichen und gesundheitsbezogenen Daten betroffener Personen auch in der räumlichen Abgrenzung der Arbeitsbereiche mit je eigenen Zugangs- und Zutrittsberechtigungen fort. Am Sitz des LKR NRW in Bochum sind die zu trennenden Organisationseinheiten ‚Vertrauensstelle‘ und ‚Registerbereich‘ auf unterschiedlichen Ebenen im gleichen Gebäude untergebracht. Die Vertrauensstelle befindet sich im Erdgeschoss. Der Registerbereich und die

Abteilungen Zentrale Dienste und IT befinden sich in der 3. und 4. Etage. Zugangsberechtigt für die Büroräume im Erdgeschoss sind ausschließlich die Beschäftigten der VST, die Geschäftsführung des LKR NRW, Beschäftigte der Liegenschaftsverwaltung und Reinigungskräfte. Zugangsberechtigt für die Büroräume in der 3. und 4. Etage sind ausschließlich die Beschäftigten der RST, der Abteilung IT, Beschäftigte der Abteilung Zentrale Dienste, die Geschäftsführung des LKR NRW, Beschäftigte der Liegenschaftsverwaltung und Reinigungskräfte. Über ein elektronisches Zugangsmanagement haben die Beschäftigten grundsätzlich ausschließlich zu den Flächen Zugang, in denen sie dienstliche Aufgaben wahrnehmen. Die Zugangszeiten zu den Flächen sind in der Bestimmung ‚Arbeitszeitregelung - gleitende Arbeitszeit‘ festgelegt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKR NRW haben zudem grundsätzlich die Möglichkeit, einen Teil der betrieblichen Tätigkeit in der häuslichen Arbeitsstätte (Telearbeit) zu erbringen. Hierzu wurde mit dem Betriebsrat die Betriebsvereinbarung „Telearbeit“ und eine Regelungsabrede abgeschlossen. Darin werden die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes und die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen, die sich in Telearbeit befinden. Im Rahmen der Telearbeit gilt das vorliegende Datenschutzkonzept uneingeschränkt bzgl. der anwendbaren Bestimmungen.

Neben dem Standort des LKR NRW in Bochum nutzt das LKR eine Colocation-Fläche für die IT-Hardware (Server-Housing) in einem externen Sicherheits-Rechenzentrum der Firma KAMP Netzwerkdienste GmbH in Oberhausen. Das hochverfügbare Rechenzentrum und die Dienstleistungen der Fa. Kamp sind u.a. nach folgenden Kriterien zertifiziert: DIN ISO/IEC 27001, IT-Sicherheit 27002, DIN ISO 9001. Der Zutritt ist nur einem ausgewählten Kreis von Beschäftigten des LKR NRW möglich, wobei für die Authentifizierung u.a. biometrische Merkmale erforderlich sind. Die Liste der autorisierten Beschäftigten ist bei der Geschäftsführung des LKR NRW sowie dem Rechenzentrum der Fa. Kamp hinterlegt. Die Zutrittsberechtigung wird entzogen, wenn der Zutrittsberechtigte über einen Zeitraum von zwölf Monaten sein Zutrittsrecht nicht ausgeübt hat.

4.4. Technologische Aspekte der Datenverarbeitung

4.4.1. Hardware und IT-Netze

Die Verarbeitung der Daten von Patientinnen und Patienten, Melderinnen und Meldern sowie Beschäftigten findet ausschließlich auf eigenen IT-Systemen des LKR NRW statt. Die Server befinden sich fast vollständig in einem zertifizierten Rechenzentrum in Oberhausen. Ein kleiner Teil der Serverhardware befindet sich im Serverraum in Bochum, diese dient vor allem der technischen Anbindung der lokalen Arbeitsplätze, dem Backup-System sowie für Test-Systeme der Softwareentwicklung. Die Trennung von VST und RST spiegelt sich auch in der Hardware und den Zugangsrechten zu dieser Hardware wieder. Im Rechenzentrum in Oberhausen befinden sich zwei separate Serverschränke die jeweils von einem der bereits beschriebenen IT-Betrieb-Teams (VST/RST) betreut werden. Die Server verteilen sich auf verschiedene virtuelle Netzwerke von denen jeweils eines der VST und RST zugeordnet ist, sowie weitere virtuelle Netzwerke für übergreifende Funktionalitäten (z.B. E-Mail) oder technische Management-Netzwerke. Die vollständige Trennung der Netzbereiche mit nur eng definierten Übergabepunkten wurde im Jahr 2022 fertiggestellt.

4.4.2. Software

Melderportal

Das Melderportal dient der Erfassung und Übermittlung von Meldungsdaten an das LKR NRW. Darüber

hinaus bietet es jedoch auch die Möglichkeit zur Rückmeldung von Informationen an die meldenden Einrichtungen. Technisch handelt sich um eine Webanwendung, die im Auftrag des LKR NRW (und weiteren Bundesländern) von der IT-Choice Software AG, Karlsruhe entwickelt wird. Auch hier ist die Datentrennung nach LKRG auf Seite des Melders umgesetzt. Die Daten werden ebenfalls nach dem aktuellen Stand der Technik sowohl Ende-zu-Ende als auch Punkt-zu-Punkt verschlüsselt. Darüber hinaus wird das Melder-Portal in der Telematik-Infrastruktur (TI) der gematik GmbH, Berlin betrieben. Mithilfe des Melderportals werden Daten von betroffenen Personen, als auch Daten von Melderinnen und Meldern verarbeitet.

CaReSo

Die Anwendung ‚CaReSo‘ dient der Verarbeitung von Meldungen innerhalb des Krebsregisters und kommt ausschließlich im LKR NRW zum Einsatz. CaReSo umfasst zahlreiche Prozesse von der Annahme, Entschlüsselung und Prüfung eingegangener Meldungen, über die medizinische Aufbereitung bis zur Abrechnung der Meldungen. Sie wird von den Entwicklungsteams der LKR selbst entwickelt und betrieben. CaReSo besteht dabei aus mehreren Komponenten die entweder in den Hoheitsbereich der VST oder RST gehören und von den entsprechenden Entwicklungsteams (siehe oben) betreut werden. Die Kommunikation zwischen den Datenbanken, den Applikationsservern und den Clientarbeitsplätzen erfolgt Punkt-zu-Punkt verschlüsselt. Mithilfe von CaReSo werden Daten von betroffenen Personen, von Melderinnen und Meldern, aber auch in begrenztem Maße von Beschäftigten des LKR verarbeitet. Letztes vor allem zu Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Änderungen an Daten, sowie der Arbeitszuteilung.

KRNW

Bei der Anwendung ‚KRNW‘ handelt es sich um, die Datenbank die im ehemalige Epidemiologischen Krebsregister Nordrhein-Westfalen entwickelt und eingesetzt wurde. Sie wird sukzessive durch die Software ‚CaReSo‘ abgelöst. Aktuell erfolgen in KNRW noch einige Teilprozesse der Meldungsverarbeitung, wie die Zuordnung von Meldungen zu Personen, die Codierung von Pathologischen Befunden und die Erzeugung eines epidemiologischen Best-Of. Mithilfe von KRNW werden Daten von betroffenen Personen, von Melderinnen und Meldern, in begrenztem Maße Daten auch von Beschäftigten des LKR verarbeitet. Letztes vor allem zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Änderungen an Daten, sowie der Arbeitszuteilung.

Auswertungswerkzeuge

Die RST nutzt für die Auswertung der medizinischen Daten im LKR NRW verschiedene Anwendungen. Dazu gehören vor allem: CARESS der Firma Offis (Clinical and Epidemiological Cancer Data Warehouse System and Tooling), SAS (SAS Institute), sowie selbsterstellte Skripte auf Basis von ‚R‘ (www.r-project.org), Java und SQL. Mithilfe dieser Werkzeuge werden Daten von betroffenen Personen, als auch von Melderinnen und Meldern verarbeitet.

KABA

Bei KABA handelt es sich um eine Anwendung zur Abwicklung von elektronischen Abrechnungsvorgängen mit Kostenträgern (GKV). Sie wird im Auftrag des LKR NRW (und weiteren Bundesländern) von der IT-Choice Software AG, Karlsruhe betrieben und weiterentwickelt. Mithilfe von KABA werden Daten von betroffenen Personen, als auch von Melderinnen und Meldern verarbeitet.

LODAS

Die Anwendung ‚LODAS‘ der DATEV eG, Nürnberg dient der Buchhaltung und Abwicklung von Zahlungen von Mitarbeiter der LKR sowie mit den Kostenträgern und Meldern. In DATEV werden

Daten der meldenden Einrichtungen sowie Daten von Beschäftigten des LKR NRW verarbeitet.

AIDA

Die Anwendung ‚AIDA‘ der AIDA ORGA Dortmund GmbH wird im LKR NRW zur Zeiterfassung und Zugangskontrolle eingesetzt. Es werden Daten von Beschäftigten des LKR NRW verarbeitet.

Weitere Software

Für verschiedenste Zwecke werden innerhalb des LKR-NRW Standardsoftwaresysteme verwendet, z.B. aus der Microsoft-Produktfamilie oder von Adobe. Sämtliche damit erzeugten Daten werden auf den Servern der LKR NRW gespeichert, getrennt nach Abteilung und Hoheitsbereich (RST/VST).

4.5. Rollen- und Rechtekonzeption (Berechtigungskonzept)

Der Zugriff auf die Hardware und Software-Anwendungen des LKR NRW durch deren Beschäftigte ist durch die Vergabe von Rollen und Rechten geregelt. Dabei steht insbesondere die Trennung der Zugriffe auf Daten der VST und der RST im Vordergrund. Im Bereich der Software gilt dies für sämtliche Mehrbenutzersoftware, inklusive Datenbanken und Netzlaufwerken. Dazu definiert jedes der Systeme Rechte und Rollen (Gruppen von Rechten) für seine spezifischen Funktionen, die dann Benutzern bzw. Gruppen von Benutzern zugeordnet werden. Die Gruppen orientieren sich dabei im Regelfall an der Organisationsstruktur der LKR NRW, gehen im Einzelfall aber auch noch deutlich in die Tiefe (z.B. Eskalation einer fraglichen Tumorkodierung an einen Fachvorgesetzten mit erweiterten Rechten, die dann nur von diesem bearbeitet werden kann).

Für Personen mit administrativen Zugängen für die Einrichtung und Zuordnung von Nutzerkonten zu Rollen in den verschiedenen Systemen gelten besondere Verpflichtungen und Verhaltensregeln (siehe [Anlage 1](#)).

Das Berechtigungskonzept gilt an den Arbeitsplätzen am Standort Gesundheitscampus 10, 44801 Bochum und an den Standorten der Heimarbeitsplätze (Regelung durch Dienstvereinbarung). Dabei sieht die Dienstvereinbarung vor, dass die häusliche Arbeitsstätte in einem Raum der/des Beschäftigten untergebracht ist, der u.a. eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung ermöglicht.

5. Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung

Die verantwortliche Stelle für die in der Organisationshoheit des LKR NRW durchgeführten Datenverarbeitungen ist:

2. Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung

Anschrift	Landeskrebsregister NRW gGmbH Gesundheitscampus 10 44801 Bochum Tel.: 0234 / 54509 000 Fax: 0234 / 54509 499
Verantwortlicher	Dr. Andres Schützendübel
Datenschutzbeauftragter	Gunther Kohn, Fa intersoft consulting services AG, Hamburg Telefon: +49 30 804 923 – 09 E-Mail: GKohn@intersoft-consulting.de
Sitz der Gesellschaft	Bochum
Registergericht	Amtsgericht Bochum
HRB	17715

6. Grundsätze der Verarbeitung

Die Verarbeitungen des LKR NRW folgenden Grundsätzen aus Art. 5 Abs. 1 DSGVO:

- Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit
- Rechenschaftspflicht

6.1. Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz

Das LKR NRW stellt auf Basis der in Kapitel 3 aufgeführten Rechtsgrundlagen sicher, dass alle personenbezogenen Daten auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffenen Personen nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden.

Für die betroffenen Personen wird auf der Internetseite des LKR NRW leicht zugänglich und in leicht verständlicher Sprache dargestellt, welche Arten von Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden. Dabei wird auch auf Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte der Betroffenen eingegangen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Betroffene das Recht haben, jederzeit gegen die Bildung und dauerhafte Speicherung der Identitäts-Chiffre nach § 2 Abs. 14 und § 21 LKR NRW Widerspruch einzulegen und damit für Forschungsvorhaben und Rückmeldungen nach § 12 Abs. 6 LKR NRW die Möglichkeit einer personenbezieharen Datenverarbeitung im Sinne des LKR NRW auszuschließen. Diesbezügliche Informationen werden vom LKR NRW als Informationsblätter in deutscher und derzeit acht weiteren Sprachen zur Verfügung gestellt und bedarfsweise aktualisiert.

Im Hinblick auf Art. 9 Absatz 2 i) DSGVO ist ausgehend von dem gesetzlichen Auftrag zur Registrierung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Krebserkrankungen gemäß § 1 LKR NRW die Meldepflicht im LKR NRW geregelt. Meldepflichtige Personen sind Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie unter Beachtung des § 12 Absatz 3 und 4 LKR NRW die genannten Einrichtungen (Leistungserbringer). Meldepflichtige Ereignisse sind in § 14 LKR NRW benannt. Krebserkrankungen im Sinne dieses Gesetzes sind bösartige Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien, Neubildungen unbekanntem Charakters und unsicheren Verhaltens sowie gutartige Neubildungen des zentralen Nervensystems nach dem Schlüssel der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-Schlüssel) in der jeweils geltenden vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information im Auftrag des für Gesundheit zuständigen Bundesministeriums herausgegebenen Fassung (§ 2 Abs. 1 LKR NRW). Vorgesehene Anlässe für Meldungen sind eine neue gesicherte Tumordiagnose, der Beginn, die Unterbrechung und die Beendigung einer Tumorthherapie oder palliativen Therapie, eine Veränderung des Erkrankungsstatus (Metastasen oder Rezidive), unauffällige Nachsorgeuntersuchungen sowie der Tod einer onkologisch erkrankten Person (§ 14 Abs. 1 LKR NRW).

Hinsichtlich der Verarbeitung von Daten, die keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten umfassen, leitet sich deren Rechtmäßigkeit gemäß Art. 6 DSGVO aus der Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist (insbesondere Mitarbeiterdaten der Personalverwaltung des LKR NRW) sowie dem Umstand ab, dass die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die/der Verantwortliche unterliegt (insbesondere personenbezogene Daten der

meldepflichtigen Leistungserbringer).

6.2. Zweckbindung

Die Zweckbindung der Verarbeitungen nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) DSGVO, wonach personenbezogene Daten nur für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben werden dürfen, wird für die vom LKR NRW vorgenommene Datenverarbeitung ebenfalls auf Grundlage der in Kapitel 3 aufgeführten Gesetze geregelt.

Die vom LKR NRW verarbeiteten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Krebserkrankungen dienen dem Zweck der Verbesserung der Gesundheitsversorgung krebskranker Menschen in Nordrhein-Westfalen. Diese Daten wurden im Hinblick auf den genannten Zweck von Experten für das bundesweit geltende Gesetz ausgewählt und auch in Zukunft spezifiziert. Sie erfüllen daher die Anforderungen an Angemessenheit, Relevanz und Notwendigkeit.

Das LKR NRW nimmt auf dieser Datenbasis Auswertungen vor. Es hat aber keine Möglichkeiten, Inhalt und / oder Umfang der gemeldeten Daten selbstständig zu verändern. Der Umfang der zu meldenden Daten ergibt sich aus dem onkologischen Basisdatensatz (oBDS; Version 3.0.0). Er gilt für alle Krebsarten und wird fortlaufend um tumorspezifische Module ergänzt. Mit dem einheitlichen onkologischen Basisdatensatz ist ein Instrument geschaffen worden, das einen einheitlichen onkologischen Meldungsstandard vorgibt, Mehrfachdokumentationen verhindert und in allen Bundesländern und klinischen Strukturen eine vergleichbare Erfassung und Auswertung von Krebsbehandlungen ermöglicht.

Der im gesetzlichen Auftrag vom LKR NRW gemäß § 18 LKRG NRW vorzunehmende Datenaustausch, z.B. mit den Krebsregistern anderer Bundesländer, basiert auf der gleichen inhaltlichen Grundlage und unterliegt analogen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus regelt Artikel 5 DSGVO, dass grundsätzlich nur solche Änderungen des Verarbeitungszweckes erlaubt sind, die mit dem ursprünglichen Erhebungszweck vereinbar sind. Zweckänderungen könnten sich aus Sicht des LKR NRW auf der Grundlage von Anträgen auf Überlassung von im Landeskrebsregister gespeicherten Daten ergeben (§§ 23,24 LKRG NRW).

Die Geschäftsstelle überwacht im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung zur Ansprache von betroffenen Personen und/oder zur Datenbereitstellung für Forschungsvorhaben die Konformität von Antragsziel und Zweckbindung bzw. deren Einhaltung (§ 3 Abs. 5 LKRG NRW). Über entsprechende Anträge entscheidet die Geschäftsstelle unter Berücksichtigung der von Beirat und wissenschaftlichem Fachausschuss abgegebenen Empfehlungen (§ 23 Abs. 2 Satz 1 LKRG NRW). Die Geschäftsstelle trifft dabei die Entscheidung auf Überlassung von im Landeskrebsregister NRW gespeicherten Daten, auch unter dem Aspekt der Datensparsamkeit/Datenminimierung.

6.3. Datenminimierung

Mit dem Begriff der Datenminimierung nach Art 5. Abs. 1 lit. c) DSGVO gilt das Prinzip der Datensparsamkeit auch auf europäischer Ebene. Demnach müssen die verarbeiteten personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen, sachlich relevant sowie auf das notwendige Maß beschränkt sein.

Für das LKR NRW und die von ihm durchgeführte Verarbeitung von Patientendaten sind die auf bundesweit einheitlicher gesetzlicher Grundlage inhaltlich festgelegten Basisdaten maßgeblich. Die für das LKR NRW greifenden Bestimmungen finden sich im LKRG NRW.

Dementsprechend wird bei der Konzeption und Umsetzung der Datenverarbeitungen des LKR NRW in Zusammenarbeit mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten darauf geachtet, dass nur solche Daten

verarbeitet werden, die für die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten unbedingt erforderlich sind.

6.4. Richtigkeit

Der Anforderung des Art. 5 Abs. 1 lit. d) DSGVO, dass die verarbeiteten personenbezogenen Daten sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein sollen, trägt das LKR NRW durch verschiedene Maßnahmen Rechnung. So werden in den vom LKR angebotenen Erfassungswerkzeugen im Melderportal bereits Plausibilitätsprüfungen während der Eingabe vorgenommen. Danach erfolgt für alle eingehenden Meldungen, inklusive derjenigen die über Dateischnittstellen hochgeladen werden, in der VST eine Prüfung hinsichtlich Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben zur meldenden Einrichtung sowie der Identitätsdaten.

Für den Fall, dass fehlerhafte, unvollständige oder unplausible Daten vorliegen, nimmt die VST des LKR NRW direkt Kontakt mit der meldepflichtigen Stelle auf und bemüht sich um Klärung und Berichtigung der Daten. In der RST erfolgen Prüfungen der medizinischen Daten. Dazu gehören beispielweise Prüfungen im Rahmen der Kodierung pathologischer Befunde, Prüfungen auf Vollständigkeit der Meldungen für die Vergütung, Plausibilität von Erkrankungsverläufen im Rahmen der Erstellung von Auswertungsdatensätzen (Best-Of).

Die Rückmeldung von Qualitätsproblemen in den medizinischen Daten erfolgt aktuell vor allem über die Meldungsübersichten, die die Klinische Auswertungsstelle den meldenden Einrichtungen zur Verfügung stellt.

6.5. Speicherbegrenzung

Das LKR NRW stellt sicher, dass personenbezogene Daten in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben für die jeweilige Verarbeitung. Bezogen auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit Krebserkrankungen ist die Dauer der Speicherung im LKR NRW geregelt. Für alle anderen im LKR NRW gespeicherten personenbezogenen Daten sind Löschrufen entweder durch gesetzliche Bestimmungen (z.B. Aufbewahrungsfristen für Rechnungen) oder interne SOPs festgelegt.

6.6. Integrität und Vertraulichkeit

Integrität und Vertraulichkeit der Verarbeitungen des LKR NRW werden durch eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) sichergestellt. Bezogen auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit Krebserkrankungen besteht nach Vorgabe des § 3 LKR NRW eine organisatorische Trennung der Organisationsbereiche VST, Kontrollnummernstelle, Landesauswertungsstelle und Geschäftsstelle. Jeder Bereich kann nur auf die Teile der Meldungsdaten zugreifen, die er für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Darüber hinaus werden in der Anlage zu § 9 LKR NRW die verbindlich umzusetzenden TOM aufgeführt. Die Umsetzung und Eignung der TOM wird durch das ISM Team regelmäßig überprüft und dokumentiert (Siehe auch Abschnitt 7).

6.7. Datensicherung

Die Datensicherungen des LKR erfolgen täglich im Rechenzentrum in Oberhausen. Wöchentlich wird zusätzlich eine Datensicherung nach Bochum erstellt, die dann zusätzlich auf Bandlaufwerken gesichert wird. Weitere Details zur Datensicherung finden sich im IT-Betriebshandbuch.

7. Sicherheit der Verarbeitung

Im LKR NRW werden Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit in folgender Weise sichergestellt:

Vertraulichkeit

Um die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten, die mit Hilfe der Hard- und Software-Komponenten bzw. des Netzwerkes verarbeitet werden, sicherzustellen, wurden umfangreiche technische und organisatorische Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes im LKR NRW (TOM)

Das LKR NRW hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Anforderungen an den Schutz personenbezogener/-beziehbarer Daten auf hohem Niveau durch den Einsatz technischer bzw. technisch-organisatorischer Verfahren zu gewährleisten.

Hierzu kommen folgende Verfahren zum Einsatz:

- Datenschutz durch Verschlüsselung
- Vergabe melderbezogener Benutzerzugänge
- Erlass einer Passwort-Richtlinie und Passwort-Empfehlungen für Melder und Beschäftigte
- Überwachung der Serverbetriebssysteme
- Technische Gebäude- und Betriebssicherung mit Zutrittskontrollen
- Technisch abgesicherte Anbindung der Home-Office-Arbeitsplätze
- Technisch-organisatorische Arbeitsplatzsicherung (Zugangskontrollen)
- Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrollen).
- Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (Trennungskontrolle).
- Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssystemen verarbeitet worden sind (Eingabekontrolle)
- Maßnahmen zur Mitarbeitersensibilisierung durch Schulungen.

Eine Beschreibung der im LKR NRW konkret umgesetzten TOM findet sich in den Dokumenten zur Informationssicherheit und werden im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung aktualisiert. Eine Überprüfung findet im Rahmen (Re-)Zertifizierungs-Audits zum ISMS statt.

Datenintegrität

Datenintegrität bedeutet sicherzustellen, dass gespeicherte personenbezogene Daten nicht durch Fehlfunktionen des Systems beschädigt werden können. Fehlfunktionen des Systems können sich auf Hard- und/oder Software-Komponenten bzw. das Netzwerk erstrecken, in das diese Komponenten eingebettet sind.

Ausfälle von Hardware-Komponenten, die zu einer Systembeschädigung führen könnten, werden dadurch reduziert bzw. ausgeschlossen, dass die Systeme redundant ausgelegt sind und regelmäßig Datensicherungen vorgenommen werden.

Die Funktionsfähigkeit von Hard- und Software wird durch eine spezielle Anwendung kontinuierlich überwacht. Diese Anwendung wird kontinuierlich auf die besonderen Anforderungen des LKR angepasst.

Ausfälle oder Fehlfunktionen können auch durch Schadeintrag von außen in die Systeme bewirkt werden. Zum Schutz gegen Schadeintrag von außen sind wirksame Firewall-Konfigurationen und Virens Scanner etabliert, die regelmäßig aktualisiert werden. Zudem finden Schulungsveranstaltungen statt, um den Schadeintrag durch menschliches Fehlverhalten zu minimieren bzw. auszuschließen.

Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit personenbezogener Daten im LKR NRW bezeichnet die Gewährleistung, dass diese gegen Zerstörung oder Verlust geschützt sind bzw. nach einem physischen oder technischen Zwischenfall schnell wiederhergestellt werden können (Verfügbarkeitskontrolle). Der Schutz der gespeicherten personenbezogenen Daten vor Zerstörung oder Verlust am Standort Bochum ist zudem dadurch gewährleistet, dass das Colocation-Sicherheitsrechenzentrum u.a. gegen Elementarschäden abgesichert ist. Eine schnelle Wiederherstellung des Datenbestandes ist auf Grundlage der vorhandenen Back-Up-Sicherungen, Notfallübungen und Wiederanlaufplänen gewährleistet.

Belastbarkeit

Belastbarkeit im Sinne des Schutzes von personenbezogenen Daten wird als die technisch hinreichende Ausstattung der IT-Infrastruktur des LKR NRW verstanden, um kurze Antwortzeiten zu ermöglichen. Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und Betroffene.

Art. 33 und 34 DSGVO beinhalten die Regelungen, die bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten vom LKR NRW bzw. seinen Auftragsverarbeitern einzuhalten sind. Demnach hat der Verantwortliche oder die Verantwortliche des Auftragsverarbeiters unverzüglich, möglichst innerhalb von 72 Stunden, der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Verletzung zu melden, sofern die Verletzung voraussichtlich eine Gefahr für die Rechtsgüter natürlicher Personen mit sich bringt. Ferner sind zwecks Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu dokumentieren, einschließlich aller Tatsachen, deren Auswirkungen und ergriffenen Abhilfemaßnahmen. Weiterhin sind Betroffene einer Schutzverletzung von personenbezogenen Daten in klarer und einfacher Sprache über die Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu informieren.

Beispiele für Auslöser einer Sicherheitsverletzung im LKR NRW können sein (nicht abschließende Aufzählung): Zugriff Unberechtigter auf Patienten-/Melder- und Beschäftigtendaten, ungeplante Unterbrechungen in der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur, Brand im/Wassereintrich in das Colocation-Rechenzentrum, Einbruch, Schadeintrag im internen/sicheren IT-Netz des LKR NRW (Trojaner, Verschlüsselungssoftware etc.).

Die Einhaltung der Anforderungen zur Wahrung der Rechte von Betroffenen bei der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten wird im LKR NRW organisatorisch vom Datenschutzbeauftragten überwacht. Zudem sind Verfahren etabliert, wonach jede Meldung einer Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten aus internen oder externen Quellen systematisch klassifiziert wird. Ergebnis der Klassifizierung ist die Bewertung, ob Aufsichtsbehörde und Betroffene entsprechend möglicher Gefahren für die Rechtsgüter natürlicher Personen zu informieren sind.

Bei der Information von Aufsichtsbehörde und/oder Betroffenen sollen Standard-Abläufe zur Anwendung kommen. Diese werden auch die Erfassung von der Tatsachenbeschreibung, deren Auswirkungen und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen berücksichtigen.

7.1. Datenschutz-Folgenabschätzung

Es stellt sich die Frage, ob das LKR NRW grundsätzlich eine Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA) durchzuführen hat. Eine befürwortende Bewertung ergibt sich aus dem Umstand, dass im Falle eines unsachgemäßen Umgangs mit den im LKR NRW verarbeiteten personenbezogenen Daten – insbesondere mit den Patientendaten – Rechte bzw. Freiheiten von betroffenen Personen eingeschränkt werden könnten und für die Art der verarbeiteten Daten im Hinblick auf Art. 35 Abs. 3 lit. b) DSGVO eine Datenschutz-Folgenabschätzung als erforderlich anzusehen wäre. Demgegenüber regelt Art. 35 Abs. 10 DSGVO, dass die Datenschutz-Folgeabschätzung von Verantwortlichen, die eine rechtliche Verpflichtung erfüllen und/oder die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt (Art 6 Abs. 1 lit. c), e)) nur dann durchzuführen ist, wenn die konkreten Verarbeitungsvorgänge nicht bereits in einer Rechtsnorm konkret beschrieben werden und eine DSFA nach dem Ermessen des Mitgliedsstaates als erforderlich eingestuft wird.

7.2. Beachtung der Betroffenenrechte

In Artikel 12 bis 23 DSGVO werden die Rechte der Betroffenen festgelegt. Öffnungsklauseln, insbesondere auch der Artikel 23 DSGVO, ermöglichen in einem engen Rahmen Beschränkungen der Betroffenenrechte.

Bezüglich der Verarbeitungen im Zusammenhang mit der Krebsregistrierung konkretisieren die §§ 19 bis 21 LKR NRW die Ausgestaltung dieser Rechte.

7.3. Transparenz und Modalitäten der Betroffenenrechtsausübung

Meldepflichtige Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, betroffene Patientinnen und Patienten umfassend und in verständlicher Form vor der Abgabe der Meldung über die Meldung und die ihnen zustehenden Rechte zu informieren (§ 13 LKR NRW). Für die Information der betroffenen Patientinnen und Patienten hat das Landeskrebsregister ein Merkblatt über den Zweck der Krebsregistrierung und die Einzelheiten der Datenverarbeitung sowie die Möglichkeiten der Auswertung erstellt, das den betroffenen Patientinnen und Patienten von den meldepflichtigen Ärztinnen und Ärzten auszuhändigen ist. Die Information und die Aushändigung des Merkblatts dürfen nur dann unterbleiben, wenn und solange die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Kenntnis der Krebserkrankung dem Wohl der betroffenen Person zuwiderlaufen würde und die Gefahr besteht, dass dieser Person dadurch gesundheitliche Nachteile entstehen.

Darüber hinaus sind die entsprechenden Informationen auf der Internetseite des LKR NRW hinterlegt. Im Einzelfall werden betroffene Personen zudem individuell telefonisch und/oder schriftlich über die Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte informiert.

7.4. Informationspflicht und Auskunft zu personenbezogenen Daten des / der Betroffenen

Patientinnen und Patienten, deren Daten im Rahmen der Krebsregistrierung verarbeitet werden, verfügen über Auskunftsrechte auf der Grundlage von § 19 LKR NRW (Personenbezogene Auskunft). Hierzu wird den antragberechtigten Personen auf schriftlichen Antrag in allgemeinverständlicher Sprache schriftlich mitgeteilt, ob und welche Daten im LKR NRW gespeichert sind. Die Auskunft kann auf Wunsch der

antragstellenden Person auch elektronisch unter Einhaltung hoher Datenschutz-Standards erfolgen.

Meldepflichtige Personen können die über sie gespeicherten Stammdaten-Informationen erfragen.

Beschäftigte des LKR NRW können sich hinsichtlich einer Auskunft, welche Daten über sie gespeichert sind, an den FB Personal wenden.

7.4.1. Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit

Patientinnen und Patienten, deren Daten im Rahmen der Krebsregistrierung verarbeitet werden, können auf Grundlage des § 20 LKRG NRW die Berichtigung von Angaben bei der meldepflichtigen Person verlangen, die von dort an das LKR NRW übermittelt werden.

Patientinnen und Patienten, können auf Grundlage des § 21 LKRG NRW beim LKR NRW zudem die Löschung der Identitäts-Chiffre zu ihrer Person veranlassen, worauf anschließend eine Wiederherstellung von Identitätsdaten im Klartext aus den im LKR NRW gespeicherten Daten nicht mehr möglich ist. Weitergehende Lösungsrechte bestehen auf der Grundlage des LKRG NRW nicht.

Korrekturangaben von Meldern zu ihren Stammdaten werden übernommen und in einem reversionssicheren Prozess nach dem Vier-Augen-Prinzip in die elektronische Stammdatenverwaltung übernommen.

Die Melderinnen und Melder verfügen über folgende Lösungsrechte und Rechte zur Einschränkung der Verarbeitung: Angelegte Meldestellen können nicht gelöscht werden. Für eine spätere Zuordnung von Patientendaten sind die Melderinformationen dauerhaft erforderlich. Eine Meldestelle kann dagegen auf den Status ‚inaktiv‘ gesetzt werden.

Die Beschäftigten des LKR NRW können sich hinsichtlich Berichtigung oder Löschung nicht zutreffender/fehlerhafter Daten an den FB Personal wenden.

Das LKR NRW geht davon aus, dass hinsichtlich der Patientendaten, die im Rahmen der Krebsregistrierung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verarbeitet werden, kein Recht auf Datenübertragbarkeit im Sinne des Art. 20 DSGVO besteht. Denn das Recht auf Datenübertragbarkeit wird insbesondere im Hinblick auf den einfachen und unkomplizierten Anbieterwechsel bei Sach- und Dienstleistungen thematisiert. Dieser Umstand ist bei den der Krebsregistrierung zu Grunde liegenden Sachverhalten nicht gegeben. Ebenfalls wird hinsichtlich der zu Melderinnen und Meldern gespeicherten Daten davon ausgegangen, dass kein Recht auf Datenübertragbarkeit besteht, da die Verarbeitung nicht auf Grundlage einer Einwilligung oder im Rahmen eines Vertrages nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) erfolgt, sondern zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der bzw. die Verantwortliche unterliegt.

7.4.2. Widerspruchsrecht

In § 21 LKRG NRW wird ein Widerspruchsrecht in der Weise eingeräumt, dass betroffene Personen das Recht haben, die Löschung des Identitäts-Chiffres zu verlangen, das die Wiederherstellung von Identitätsdaten im Klartext aus den dauerhaft gespeicherten Daten ermöglicht. Weitergehende Widerspruchsrechte gegen die grundsätzliche Verarbeitung von Daten betroffener Personen bestehen nicht.

7.5. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Nach Art. 30 DSGVO hat der Verantwortliche ein qualifiziertes Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten sowie ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag eines Verantwortlichen durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung schriftlich – auch elektronisch – zu führen. Die Verzeichnisse unterscheiden sich in ihrem Inhalt. Das Verzeichnis sämtlicher Verarbeitungstätigkeiten ist Bestandteil des vorliegenden Datenschutzkonzeptes (siehe [Anlage 2](#)).

7.6. Beteiligte an der Verarbeitung

„Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so kann der Verantwortliche bzw. können die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden. (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

„Auftragsverarbeiter“ ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. (Art. 4 Nr. 8 DSGVO)

„Empfänger“ ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. (Art. 4 Nr. 9 DSGVO)

„Dritter“ ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten. (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

Das LKR NRW ist Verantwortlicher für die Verarbeitungen, die im Rahmen der Krebsregistrierung gemäß LKR NRW durch das LKR NRW durchgeführt werden. Es ist Empfänger von Daten, die ihm durch Dritte – hier meldepflichtige Personen oder Einrichtungen gemäß § 12 LKR NRW in Verbindung mit § 14 LKR NRW sowie Meldebehörden und Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 17 LKR NRW – übermittelt werden. Das LKR NRW ist zugleich Verantwortlicher für Verarbeitungen, die im Zusammenhang mit der eigenen Verwaltungsorganisation – insbesondere der Personalverwaltung – durchgeführt werden.

Kostenträger der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung sowie - nach Herstellen der organisatorischen und technischen Voraussetzungen - Beihilfestellen sind Empfänger von personenbezogenen Daten, die ihnen vom LKR NRW gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 LKR NRW im Rahmen der Abrechnung der Krebsregisterpauschalen und der Erstattungsbeträge für Meldevergütungen übermittelt werden.

Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Krebserkrankungen ärztlich behandeln (zugleich meldepflichtige Personen), können Empfänger von personenbezogenen Verlaufsdatensätzen zu einer Krebserkrankung sein, wenn sie gemäß § 12 Abs. 6 LKR NRW einen entsprechenden Antrag stellen und zu der entsprechenden Person bereits eine Meldung an das LKR NRW übermittelt haben.

Das Zentrum für Krebsregisterdaten beim Robert Koch-Institut ist Empfänger von personenbeziehbaren Daten zu Krebserkrankungen gemäß § 5 Abs. 1 BKR.

Andere Krebsregister sind auf Grundlage von § 18 LKRG NRW Empfänger von personenbezogenen Daten zu Krebserkrankungen von Personen, die in Nordrhein-Westfalen behandelt wurden, aber ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben oder aber in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz haben, aber in einem anderen Bundesland behandelt wurden.

Anlage 1

Dienstanweisung zu Rechten und Pflichten von IT-Mitarbeitenden mit übergreifendem Zugriff im LKR NRW

Präambel

Das Landeskrebsregister ist ein obligat elektronisches Register. Das bedeutet, dass alle Prozesse, die im Bereich der epidemiologischen und klinischen Krebsregistrierung notwendig sind, fast ausschließlich rein elektronisch ablaufen.

Insbesondere sind hier zwei Kernprozesse zu nennen: Meldungsverarbeitung (u. a. Eingang der Meldungen, Trennung der Meldungen in Identitätsdaten und medizinische Daten, Verarbeitung und Ablage in den Datenbanken, Ausleitung zur weiteren epidemiologischen und klinischen Auswertung) und der Abrechnungsprozess mit den Kostenträgern (u. a. Prüfung Plausibilität, Vollständigkeitsprüfung, Prüfung Abrechenbarkeit, Abrechnung). Nahezu alle Prozesse und Anwendungen sowie die notwendigen Datenbanken werden vom LKR NRW selbst entwickelt bzw. weiterentwickelt, abgenommen und im Hinblick auf die notwendigen Sicherheitsstandards regelmäßig qualitätsgesichert.

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen im Landeskrebsregistergesetz zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 6 und 9 DSGVO ist das LKR NRW verpflichtet, eine Trennung der Verarbeitung von Identitätsdaten und medizinischen Daten sowohl technisch als auch organisatorisch sicherzustellen.

Die organisatorische Trennung bildet sich in den zwei Bereichen Vertrauensstelle (VST) und Registerstelle (RST) ab. Die technische Trennung wird durch zwei separate Server realisiert, die durch Beschäftigte des LKR in einem externen Rechenzentrum betrieben werden. Der Zugriff auf Programme der Bereiche VST und RST wird durch entsprechende Rollen- und Rechtevergaben geregelt.

In bestimmten Bereichen und unter bestimmten Bedingungen ist es jedoch erforderlich, dass IT-Mitarbeitende Zugriff auf beide Bereiche erhalten. Daher werden mit der vorliegenden Dienstanweisung die entsprechenden Tätigkeiten sowie das geforderte Verhalten der IT-Mitarbeitenden bei übergreifenden Zugriffen geregelt.

§ 1 Begriffsbestimmungen und Zweckbestimmungen

1. Diese Anlage regelt zentrale Aspekte des übergreifenden Zugriffs auf IT-Systeme des LKR NRW in Bezug auf Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten der berechtigten IT-Mitarbeitenden und deren Umgang mit personenbezogenen sowie persönlichen bzw. privaten Daten. Im Folgenden bezeichnet IT-Mitarbeitende immer die Untergruppe der IT-Mitarbeitenden, die zum übergreifenden Zugriff berechtigt sind.
2. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse entsprechend der Datenschutzgesetze. Persönliche Daten sind solche Daten, deren Nutzungsrecht erkennbar auf eine oder mehrere Personen durch Zugriffsrechte beschränkt ist.
3. Tätigkeiten die einen übergreifenden Zugriff begründen:
 - Verwaltung von unternehmensweiten Softwaresystemen und IT-Infrastrukturkomponenten.
 - Fehlersuche und -behebung an übergreifenden Softwaresystemen und IT-Infrastrukturkomponenten.

- Erstellung übergreifender Datenanalysen.

§ 2 Bestellung und Verantwortlichkeiten

1. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die von ihr betriebenen IT-Systeme, einschließlich IT-Sicherheit und Datenschutz. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung kann die Geschäftsführung IT-Mitarbeitenden mit Betreuung dieser IT-Systeme beauftragen. Die IT-Mitarbeitenden führen die Tätigkeiten nach dem aktuellen Stand der Technik und den Compliance-Anforderungen durch.
2. Die IT-Mitarbeitenden verfügen über das notwendige Fachwissen, um die übertragenen Tätigkeiten ausführen zu können. Dies kann durch anerkannte Zertifikate oder Erfahrung im jeweiligen Arbeitsgebiet nachgewiesen werden.
3. Die Einrichtung stellt die zur fachgerechten Betreuung der IT-Systeme erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.
4. Die Ernennung als IT-Mitarbeitender mit übergreifenden Zugriffsrechten muss dokumentiert und den Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden.

§ 3 Rechte und Pflichten von Mitarbeitenden mit übergreifendem Zugriff

1. Zur Erfüllung der in §1 Absatz 3 genannten Tätigkeiten verfügen die IT-Mitarbeitenden über die notwendigen Zugriffsrechte (Rollen und Rechte) auf den Systemen.
2. Die IT-Mitarbeitenden verhalten sich regelkonform (compliant) und sind im besonderen Maße zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Compliance bezieht sich auf die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (z.B. Datenschutzgesetze, Telekommunikationsgesetz und Telemediengesetz) und insbesondere auf IT-relevante Dienstvereinbarungen sowie Regelungen zur Informationssicherheit. Die Einhaltung der rechtlichen Regelungen dürfen von der Beauftragten bzw. dem Beauftragten für Informationssicherheit und der Datenschutzbeauftragten bzw. dem Datenschutzbeauftragten überprüft werden.
3. Das regelkonforme Verhalten der IT-Mitarbeitenden hat Vorrang gegenüber der Weisungsbefugnis einer/s Vorgesetzten. Bei Konflikten kann das ISM-Team angerufen werden.
4. Die IT-Mitarbeitenden informieren das ISM-Team und die Geschäftsführung umgehend über alle Verstöße und Störungen, die die Informationssicherheit und den Datenschutz betreffen.

§4 Inkrafttreten und Gültigkeit

Mit der Übertragung der Administratoren-Rechte im Sinne dieser Dienstanweisung verpflichtet sich die entsprechende Person zur Einhaltung der in dieser Dienstanweisung festgelegten Rechte und Pflichten.

Bochum, den 28.02.2023

Dr. Andres Schützendübel (Geschäftsführer LKR NRW gGmbH)

Anlage 2

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten der Landeskrebsregister gGmbH

Die Angaben zum Verantwortlichen: siehe hierzu Kapitel [Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung](#) des Datenschutzkonzeptes.

Die Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen: siehe hierzu Kapitel [Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung](#) des Datenschutzkonzeptes.

Die Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten: siehe hierzu Kapitel [Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung](#) des Datenschutzkonzeptes.

Lfd. Nr.	Verantwortliche Fachabteilung	Fachbereich	Ansprechpartner und Kontaktdaten	Verfahren	Unterverfahren (Bezeichnung des Prozesses)	Zweck	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	Kategorien von Empfängern, gegenüber denen personenbezogene Daten offen gelegt worden sind oder noch werden	ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Fristen für die Löschung	Eingesetzte technische Verfahren	Bearbeitungsbedarf (ja / nein)	Verantwortlich für Bearbeitung (Angabe des Fachbereiches)	Status der Bearbeitung (erledigt, in Arbeit, noch nicht begonnen)	Zieltermin für Ende der Bearbeitung (Monat Jahr)
1	Vertrauensstelle	Datenannahmestelle	Markus Waitz Tel.: 0234 54509 100 markus.waitz@krebsregister.nrw.de	Melderstamdatenerverwaltung	Melder anlegen und Daten pflegen (ohne Bankverbindungsdaten)	Meldefähigkeit organisatorisch herstellen	Beschäftigte Melder	Mitarbeiterdaten Melderstamdat	intern Abteilung / Funktion - Haushalt / Controlling	nein	entsprechend der Gültigkeitsdauer des Landeskrebsregistergesetzes NRW und/oder der Nachfolgegesetze	CaReSo / VST-Server				
2	Vertrauensstelle	Datenannahmestelle	Markus Waitz Tel.: 0234 54509 100 markus.waitz@krebsregister.nrw.de	Melderstamdatenerverwaltung	Bankverbindungsdaten anlegen	Abrechnung mit Melder ermöglichen	Beschäftigte Melder	Mitarbeiterdaten Melderstamdat (Bankverbindung)	intern Abteilung / Funktion - Haushalt / Controlling	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server				
3	Vertrauensstelle	IT-Support	Stefan Brüne Tel.: 0234 54509 125 stefan.brune@krebsregister.nrw.de	Technisches Setup	Technische Einrichtung der Melderin/des Melders durchführen	Meldungsbereitschaft technisch initial herstellen	Beschäftigte Melder	Mitarbeiterdaten Melderstamdat	intern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server				
4	Vertrauensstelle	IT-Support	Stefan Brüne Tel.: 0234 54509 125 stefan.brune@krebsregister.nrw.de	Schnittstellenabstimmung	Datenübermittlungsprobleme von Melderinnen/Meldern lösen	Technische Meldungsbereitschaft sicherstellen	Beschäftigte Melder	Mitarbeiterdaten Melderstamdat	intern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server				

Lfd. Nr.	Verantwortliche Fachabteilung	Fachbereich	Ansprechpartner und Kontaktdaten	Verfahren	Unterverfahren (Bezeichnung des Prozesses)	Zweck	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	Kategorien von Empfängern, gegenüber denen personenbezogene Daten offen gelegt worden sind oder noch werden	ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Fristen für die Löschung	Eingesetzte technische Verfahren	Bearbeitungsbedarf (ja / nein)	Verantwortlich für Bearbeitung (Angabe des Fachbereiches)	Status der Bearbeitung (erledigt, in Arbeit, noch nicht begonnen)	Zieltermin für Ende der Bearbeitung (Monat Jahr)
5	Vertrauensstelle	Datenannahmestelle	Markus Waitz Tel.: 0234 54509 100 markus.waitz@krebsregister.nrw.de	Meldungsverarbeitung	Import (automatisiert)	Meldungsdaten aus der Importschnittstelle übernehmen	Melder Patienten	Melderstammdaten Identitätsdaten Epidemiologische Daten Klinische Daten	intern Abteilung / Funktion - IT / Anwendungsentwicklung	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server				
6	Vertrauensstelle	IT-Support	Stefan Brüne Tel.: 0234 54509 125 stefan.brune@krebsregister.nrw.de	Meldungsverarbeitung	Validierung (automatisiert & ggf. manuell)	Meldungsdaten technisch auf Schema-Konformität prüfen	Melder Patienten Beschäftigte	Melderstammdaten Identitätsdaten Epidemiologische Daten Klinische Daten Mitarbeiterdaten	intern Abteilung / Funktion - IT / Anwendungsentwicklung	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server				
7	Vertrauensstelle	Datenannahmestelle	Markus Waitz Tel.: 0234 54509 100 markus.waitz@krebsregister.nrw.de	Meldungsverarbeitung	Meldequellenzuordnung (automatisiert & ggf. manuell)	Authentifizierung von Melder und Meldestelle sicherstellen (Meldeberechtigung)	Beschäftigte Melder	Melderstammdaten Mitarbeiterdaten	intern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server				
8	Vertrauensstelle	Abrechnungsstelle	Thomas Radtke Tel.: 0234 54509 105 thomas.radtke@krebsregister.nrw.de	Meldungsverarbeitung	Plausibilitätsprüfung (automatisiert & ggf. manuell)	Plausibilität & Vollständigkeit gewährleisten (soweit ohne Melderkontakt möglich)	Patienten Beschäftigte	Identitätsdaten Mitarbeiterdaten	intern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server				
9	Vertrauensstelle	Abrechnungsstelle	Thomas Radtke Tel.: 0234 54509 105 thomas.radtke@krebsregister.nrw.de	Meldungsverarbeitung	Klärung unvollständiger bzw. unplausibler Daten in Rücksprache mit dem Melder	Plausibilität & Vollständigkeit gewährleisten	Beschäftigte Melder	Identitätsdaten Mitarbeiterdaten	intern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server				
10	Vertrauensstelle	Abrechnungsstelle	Thomas Radtke Tel.: 0234 54509 105 thomas.radtke@krebsregister.nrw.de	Meldungsverarbeitung	Ergänzung von Meldungsdaten veranlassen und Datenergänzungen /-korrekturen vornehmen	Plausibilität & Vollständigkeit gewährleisten	Beschäftigte Melder Patienten	Mitarbeiterdaten Melderstammdaten Identitätsdaten	intern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server				

Lfd. Nr.	Verantwortliche Fachabteilung	Fachbereich	Ansprechpartner und Kontaktdaten	Verfahren	Unterverfahren (Bezeichnung des Prozesses)	Zweck	Beschreibung der Kategorien betroffene Personen	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	Kategorien von Empfängern, gegenüber denen personenbezogene Daten offen gelegt worden sind oder noch werden	ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Fristen für die Löschung	Eingesetzte technische Verfahren	Bearbeitungsbedarf (ja / nein)	Verantwortlich für Bearbeitung (Angabe des Fachbereiches)	Status der Bearbeitung (erledigt, in Arbeit, noch nicht begonnen)	Zieltermin für Ende der Bearbeitung (Monat Jahr)
11	Vertrauensstelle	Abrechnungsstelle	Thomas Radtke Tel.: 0234 54509 105 thomas.radtke@krebsregister.nrw.de	Abrechnungsauslösung	Abrechnungs-Workflow veranlassen	Verarbeitung der Meldungen zum Zwecke der Abrechnung von Registerpauschalen, Meldevergütungen und Satzungsleistungen durchführen	Patienten Beschäftigte Melder	Melderstammdaten Identitätsdaten Mitarbeiterdaten	intern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server RST Server				
12	Vertrauensstelle	Abrechnungsstelle	Thomas Radtke Tel.: 0234 54509 105 thomas.radtke@krebsregister.nrw.de	Abrechnungsauslösung	Rechnungsläufe für Register-pauschale, Meldevergütung und Satzungsleistung generieren	Rechnungen an Kostenträger erzeugen (in CaReSo)	Patienten Beschäftigte Melder	Melderstammdaten Identitätsdaten Mitarbeiterdaten	intern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server				
13	Vertrauensstelle	Abrechnungsstelle	Thomas Radtke Tel.: 0234 54509 105 thomas.radtke@krebsregister.nrw.de	Abrechnungsauslösung	Rechnungen aus CaReSo / DAS-Server exportieren und Import nach KABA durchführen	Rechnungen in das System zur Abrechnung mit Kostenträgern überführen (KABA)	Patienten Beschäftigte Melder	Melderstammdaten Identitätsdaten Mitarbeiterdaten	intern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server KABA				
14	Vertrauensstelle	Abrechnungsstelle	Thomas Radtke Tel.: 0234 54509 105 thomas.radtke@krebsregister.nrw.de	Abrechnungsauslösung	Rechnungsversand von Registerpauschalen und Meldevergütungen aus KABA vornehmen	Übermittlung der Rechnungen an Kostenträger	Patienten Melder	Melderstammdaten Identitätsdaten	intern extern - Kostenträger	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	KABA				
15	Vertrauensstelle	Abrechnungsstelle	Thomas Radtke Tel.: 0234 54509 105 thomas.radtke@krebsregister.nrw.de	Abrechnungsprobleme behandeln	Technische Rückmeldung zu abgerechneten Registerpauschalen und Meldevergütungen bearbeiten	Abrechnung sicherstellen	Patienten Melder Beschäftigte	Melderstammdaten Identitätsdaten Mitarbeiterdaten	intern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'					
16	Vertrauensstelle	Abrechnungsstelle	Thomas Radtke Tel.: 0234 54509 105 thomas.radtke@krebsregister.nrw.de	Abrechnungsprobleme behandeln	Rechnungsablehnungen zu abgerechneten Registerpauschalen und Meldevergütungen bearbeiten	Abrechnung sicherstellen	Patienten Melder Beschäftigte	Melderstammdaten Identitätsdaten Mitarbeiterdaten	intern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'					

Lfd. Nr.	Verantwortliche Fachabteilung	Fachbereich	Ansprechpartner und Kontaktdaten	Verfahren	Unterverfahren (Bezeichnung des Prozesses)	Zweck	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	Kategorien von Empfängern, gegenüber denen personenbezogene Daten offen gelegt worden sind oder noch werden	ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Fristen für die Löschung	Eingesetzte technische Verfahren	Bearbeitungsbedarf (ja / nein)	Verantwortlich für Bearbeitung (Angabe des Fachbereiches)	Status der Bearbeitung (erledigt, in Arbeit, noch nicht begonnen)	Zieltermin für Ende der Bearbeitung (Monat Jahr)
17	Vertrauensstelle	Abrechnungsstelle	Thomas Radtke Tel.: 0234 54509 105 thomas.radtke@krebsregister.nrw.de	Abstimmung mit Fachbereich Haushalt/Controlling durchführen	Sicherstellung der sachlichen Richtigkeit der Finanzbuchhaltungs-Unterlagen	Beanstandungen und Offene Posten buchhalterisch abstimmen und mit den Kostenträgern bearbeiten	Melder	Melderstammdaten	intern Abteilung / Funktion - Haushalt / Controlling	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'					
18	Vertrauensstelle	Abrechnungsstelle	Thomas Radtke Tel.: 0234 54509 105 thomas.radtke@krebsregister.nrw.de	Versand von Abrechnungsbelegen	Abrechnungsunterlagen aus CaReSo ausleiten und an Zahlungsempfänger versenden	Abrechnung durchführen; hier: Versand Abrechnungsunterlagen	Melder Patienten Beschäftigte	Melderstammdaten Identitätsdaten Mitarbeiterdaten	intern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'					
19	Vertrauensstelle	Datenannahmestelle	Markus Waitz Tel.: 0234 54509 100 markus.waitz@krebsregister.nrw.de	Umsetzung Betroffenenrechte	§19 LKRG NRW Personenbezogene Auskunft erteilen	Recht auf Personenbezogene Auskunft gewährleisten	Patienten	Identitätsdaten	intern Abteilung / Funktion - IT	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'					
20	Vertrauensstelle	Datenannahmestelle	Markus Waitz Tel.: 0234 54509 100 markus.waitz@krebsregister.nrw.de	Umsetzung Betroffenenrechte	§20 LKRG NRW Löschung des Identitäts-Chiffrates durchführen	Recht auf Löschung der Identitäts-Chiffrate gewährleisten	Patienten	Identitätsdaten	intern Abteilung / Funktion - IT	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'					
21	Vertrauensstelle	Datenannahmestelle	Markus Waitz Tel.: 0234 54509 100 markus.waitz@krebsregister.nrw.de	Trace Back	Nachrecherche DCO-/DCN-Fälle durchführen	Vollständigkeit der Daten im Hinblick auf die Todesursache sicherstellen	Patienten Beschäftigte Melder	Identitätsdaten Mitarbeiterdaten Melderstammdaten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server				
22	Vertrauensstelle	IT-Support	Stefan Brüne Tel.: 0234 54509 125 stefan.bruene@krebsregister.nrw.de	Daten von anderen Krebsregistern und Statistikämtern annehmen und übermitteln	Übermittlung und Entgegennahme von Daten anderer Krebsregistern und Statistikämtern gemäß §§ 17, 18 LKRG NRW.	Vollständigkeit der Daten sicherstellen	Patienten Beschäftigte Melder	Identitätsdaten Mitarbeiterdaten Melderstammdaten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server				
23	Vertrauensstelle	IT-Support	Stefan Brüne Tel.: 0234 54509 125 stefan.bruene@krebsregister.nrw.de	Verlaufsdatensätze gemäß § 12 Abs. 6 LKRG NRW übermitteln	Verlaufsdatensätze zu Meldungen aus Datenbank extrahieren und versenden	Beaufkundung von berechtigten Meldestellen auf Grundlage von § 12 Abs. 6 LKRG NRW	Patienten	in Abhängigkeit vom Einzelfall gem. ADT-GEKID-/oBDS-Datensatz	Melder	ja	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	CaReSo / VST-Server				

Lfd. Nr.	Verantwortliche Fachabteilung	Fachbereich	Ansprechpartner und Kontaktdaten	Verfahren	Unterverfahren (Bezeichnung des Prozesses)	Zweck	Beschreibung der Kategorien betroffene Personen	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	Kategorien von Empfängern, gegenüber denen personenbezogene Daten offen gelegt worden sind oder noch werden	ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Fristen für die Löschung	Eingesetzte technische Verfahren	Bearbeitungsbedarf (ja / nein)	Verantwortlich für Bearbeitung (Angabe des Fachbereiches)	Status der Bearbeitung (erledigt, in Arbeit, noch nicht begonnen)	Zieltermin für Ende der Bearbeitung (Monat Jahr)
24	Vertrauensstelle	Datenannahmestelle	Markus Waitz Tel.: 0234 54509 100 markus.waitz@krebsregister.nrw.de	Meldepflichtige Personen auf Veranlassung der Datenverarbeitungs- und Speicherstelle klären	noch nicht umgesetzt	noch nicht umgesetzt	noch nicht umgesetzt	noch nicht umgesetzt	n/a	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'					
25	Vertrauensstelle	Datenannahmestelle	Markus Waitz Tel.: 0234 54509 100 markus.waitz@krebsregister.nrw.de	Doppelverdachtsfälle auf Ersuchen der Datenverarbeitungs- und Speicherstelle klären	Daten zu betroffener Person über VST Anwendung recherchieren	Doppelverdacht mit beteiligten Dritten aufklären	noch nicht umgesetzt	noch nicht umgesetzt	n/a	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'					
26	Vertrauensstelle	IT	Stefan Brüne Tel.: 0234 54509 125 stefan.brune@krebsregister.nrw.de	Daten gem. § 3 Absatz 1 des Bundeskrebsregisterdatengesetzes übermitteln	noch nicht umgesetzt	noch nicht umgesetzt	noch nicht umgesetzt	noch nicht umgesetzt	n/a	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'					
27	Registrierungsstelle	IT	Dr. Dominique Werner Tel.: 0234 54509 600 dominique.werner@krebsregister.nrw.de	Meldungsverarbeitung	Import (automatisiert)	Überführen der Daten in den Registerbereich	Patienten	Epidemiologische Daten Klinische Daten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	RST Server (Weiterleitung); "Altsystem KRNW" (Verarbeitung)				
28	Registrierungsstelle	IT	Dr. Dominique Werner Tel.: 0234 54509 600 dominique.werner@krebsregister.nrw.de	Meldungsverarbeitung	Report Linkage (automatisiert)	Technisches Zusammenfügen von Daten	Patienten	Epidemiologische Daten Klinische Daten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	RST System (Weiterleitung); "Altsystem KRNW" (Verarbeitung)				
29	Registrierungsstelle	IT	Dr. Dominique Werner Tel.: 0234 54509 600 dominique.werner@krebsregister.nrw.de	Meldungsverarbeitung	Diagnosecodierung	Datenaufbereitung	Patienten	Epidemiologische Daten Klinische Daten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	RST Server				

Lfd. Nr.	Verantwortliche Fachabteilung	Fachbereich	Ansprechpartner und Kontaktdaten	Verfahren	Unterverfahren (Bezeichnung des Prozesses)	Zweck	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	Kategorien von Empfängern, gegenüber denen personenbezogene Daten offen gelegt worden sind oder noch werden	ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Fristen für die Löschung	Eingesetzte technische Verfahren	Bearbeitungsbedarf (ja / nein)	Verantwortlich für Bearbeitung (Angabe des Fachbereiches)	Status der Bearbeitung (erledigt, in Arbeit, noch nicht begonnen)	Zieltermin für Ende der Bearbeitung (Monat Jahr)
30	Registerstelle	IT	Dr. Dominique Werner Tel.: 0234 54509 600 dominique.werner@krebsregister.nrw.de	Meldungsverarbeitung	Record Linkage (automatisiert)	Abgleich mit und ggf. Zuordnung zu Datenbestand	Patienten	Epidemiologische Daten Klinische Daten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	RST Server (Weiterleitung); "Altsystem KRNW" (Verarbeitung)				
31	Registerstelle	IT	Dr. Dominique Werner Tel.: 0234 54509 600 dominique.werner@krebsregister.nrw.de	Meldungsverarbeitung	Manuelle Datenverknüpfung	Abgleich mit und ggf. Zuordnung zu Datenbestand (manuell)	Patienten	Epidemiologische Daten Klinische Daten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	?				
32	Registerstelle	IT	Dr. Dominique Werner Tel.: 0234 54509 600 dominique.werner@krebsregister.nrw.de	Meldungsverarbeitung	Tumorzuordnung (automatisiert)	Prüfen auf Primärtumor	Patienten	Epidemiologische Daten Klinische Daten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	RST Server (Weiterleitung); "Altsystem KRNW" (Verarbeitung)				
33	Registerstelle	IT	Dr. Dominique Werner Tel.: 0234 54509 600 dominique.werner@krebsregister.nrw.de	Meldungsverarbeitung	Manuelle Zuordnung	Prüfen auf Primärtumor (manuell)	Patienten	Epidemiologische Daten Klinische Daten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	RST Server				
34	Registerstelle	IT	Dr. Dominique Werner Tel.: 0234 54509 600 dominique.werner@krebsregister.nrw.de	Abrechnungsauslösung	Diverse automatisierte Prüfalgorithmen	Abrechenbarkeit und Vergütungsfähigkeit verifizieren	Patienten	Epidemiologische Daten Klinische Daten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	RST Server				
35	Registerstelle	IT	Dr. Dominique Werner Tel.: 0234 54509 600 dominique.werner@krebsregister.nrw.de	Sterbedatenzuflus		Erfassen von Todesursachen	Patienten	Epidemiologische Daten Klinische Daten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'	"Altsystem KRNW"				
36	Registerstelle	OE QS (diverse Regierungsbezirke)	Dr. Dominique Werner Tel.: 0234 54509 600 dominique.werner@krebsregister.nrw.de				Patienten	Epidemiologische Daten Klinische Daten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'					

Lfd. Nr.	Verantwortliche Fachabteilung	Fachbereich	Ansprechpartner und Kontaktdaten	Verfahren	Unterverfahren (Bezeichnung des Prozesses)	Zweck	Beschreibung der Kategorien betroffene Personen	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	Kategorien von Empfängern, gegenüber denen personenbezogene Daten offen gelegt worden sind oder noch werden	ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Fristen für die Löschung	Eingesetzte technische Verfahren	Bearbeitungsbedarf (ja / nein)	Verantwortlich für Bearbeitung (Angabe des Fachbereiches)	Status der Bearbeitung (erledigt, in Arbeit, noch nicht begonnen)	Zieltermin für Ende der Bearbeitung (Monat Jahr)
37	Registerstelle	FB Epidemiologie	Hiltraud Kajüter Tel.: 0234 54509 210 hiltraud.kajueter@krebsregister.nrw.de	epidemiologische Auswertung		epidemiologische Forschung, Clusteranalysen, Bewertung statistischer Methoden in der Krebsepidemiologie	Patienten	Epidemiologische Daten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'					
38	Registerstelle	FB Evaluation von Früherkennungsprogrammen	Hiltraud Kajüter Tel.: 0234 54509 210 hiltraud.kajueter@krebsregister.nrw.de	epidemiologische Auswertung		Evaluation von Früherkennungsprogrammen,; Evaluierung der Daten von Früherkennungsprogrammen insbesondere im Hinblick auf Intervallkarzinome und Auswirkungen auf die jeweilige spezifische Krebssterblichkeit, Forschungsprojekte/ Studien, Schulungen/ Weiterbildungen im Rahmen der Screening- Programme	Patienten	Epidemiologische Daten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'					
39	Registerstelle	FB Gesundheitsberichterstattung	Hiltraud Kajüter Tel.: 0234 54509 210 hiltraud.kajueter@krebsregister.nrw.de	epidemiologische Auswertung		Regelmäßige Berichte zum Krebsgeschehen, Schwerpunkt und Sonderberichte, Datenbereitstellung für Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE)	Patienten	Epidemiologische Daten	intern Abteilung / Funktion extern	nein	s. Prozess 'Melder anlegen und Daten aktuell halten'					
40	Zentrale Dienste	Personal	Öznur Karadag Tel.: 0234 54509 420 oeznur.karadag@krebsregister.nrw.de	Diverse Standardprozesse					intern Abteilung / Funktion extern							
41	Zentrale Dienste	Personal	Öznur Karadag Tel.: 0234 54509 420 oeznur.karadag@krebsregister.nrw.de	Personalgewinnung	Ausschreibung	Personalakquise		Tätigkeits- / Stellenbeschreibung	intern Abteilung / Funktion extern							

Lfd. Nr.	Verantwortliche Fachabteilung	Fachbereich	Ansprechpartner und Kontaktdaten	Verfahren	Unterverfahren (Bezeichnung des Prozesses)	Zweck	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	Kategorien von Empfängern, gegenüber denen personenbezogene Daten offen gelegt worden sind oder noch werden	ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Fristen für die Löschung	Eingesetzte technische Verfahren	Bearbeitungsbedarf (ja / nein)	Verantwortlich für Bearbeitung (Angabe des Fachbereiches)	Status der Bearbeitung (erledigt, in Arbeit, noch nicht begonnen)	Zieltermin für Ende der Bearbeitung (Monat Jahr)
42	Zentrale Dienste	Personal	Öznur Karadag Tel.: 0234 54509 420 oeznur.karadag@krebsregister.nrw.de	Personalgewinnung	Auswahl	Personalakquise		Bewerberdaten	intern Abteilung / Funktion extern							
43	Zentrale Dienste	Personal	Öznur Karadag Tel.: 0234 54509 420 oeznur.karadag@krebsregister.nrw.de	Personalgewinnung	Einstellungsvorbereitung	Personalakquise		Arbeitsvertrag; Einstellungsunterlagen	intern Abteilung / Funktion extern							
44	Zentrale Dienste	Personal	Öznur Karadag Tel.: 0234 54509 420 oeznur.karadag@krebsregister.nrw.de	Personalgewinnung	Onboarding	Personalakquise			intern Abteilung / Funktion extern							
45	Zentrale Dienste	Personal	Öznur Karadag Tel.: 0234 54509 420 oeznur.karadag@krebsregister.nrw.de	Austritt					intern Abteilung / Funktion extern							
46	Zentrale Dienste	Personal	Öznur Karadag Tel.: 0234 54509 420 oeznur.karadag@krebsregister.nrw.de	Betriebliche Eingliederung					intern Abteilung / Funktion extern							
47	Zentrale Dienste	Personal	Öznur Karadag Tel.: 0234 54509 420 oeznur.karadag@krebsregister.nrw.de	Diverse Personalprozesse					intern Abteilung / Funktion extern							
48	Zentrale Dienste	Haushalt & Controlling	Öznur Karadag Tel.: 0234 54509 420 oeznur.karadag@krebsregister.nrw.de	Diverse Standardprozesse					intern Abteilung / Funktion extern							